

Transcriptie
Fürstenau (Amt) Hand- und Spanndienste
1679-1759



Dit werk is auteursrechtelijk beschermd.

Gehele overname, plaatsing op (web)sites, verveelvoudiging op welke andere wijze dan ook en/of commercieel gebruik van deze informatie is niet toegestaan, tenzij hiervoor uitdrukkelijk schriftelijke toestemming is verleend door de beheerder van het Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman.

Alle publicaties van het Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman staan geregistreerd in *Vortmes Magazine*, gedeponeerd bij de Koninklijke Bibliotheek in Den Haag onder ISSN 1383-858X.

Alle rechten voorbehouden © Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman.



Documenteigenschappen:

Titel: Fürstenau (Amt) Hand- und Spanndienste 1679-1759
Publicatiedatum: 12-5-2024
Transcriptie: J.G. Voortman (†)
Productiedatum: 1982-2009
Beheerder: Familiearchief zum Vorde – Vortman(n) – Voortman (FAVO)
Website: www.vortmes.nl
Omvang: 249 Kb
Pagina's: 68



Rep. 100, abschnitt 74, No. 3.

Verzeichnüß der Leibdiener am Amte Fürstenau so wegen in Anno 1708 nicht geleisteten Handtdiensten ein jeder 2 Thlr gegeben.

<u>K. Ankumb.</u>	T.	S.	P.
Doeman	2	-	-
Vieße auffen Brincke	2	-	-
Gerdt Steinlage	2	-	-
Berg Johan	2	-	-
Loheman	2	-	-
Behne	2	-	-
Peßelman	2	-	-
Krümpelman	2	-	-
Gerdt Heedeman	2	-	-
Johan Schulte	2	-	-
Lüdeke Schröder	2	-	-
Lampe Krümpelman	2	-	-
Johan zu Boekell	2	-	-
Herman Kohlde	2	-	-
Boßken Lampe	2	-	-
Johan Theyß	2	-	-
Hinrich Kieff	2	-	-
Lampen Hinrich	2	-	-
Brinck Arendt	2	-	-
Jacob Haußman	2	-	-
Krueße	2	-	-
Middeke	2	-	-
Rehagen	2	-	-
Rickert Arent	2	-	-
Johan Piper	2	-	-
Lübbert Bueneman	2	-	-
Lambert auffen Felde	2	-	-
Viß Lubbert	2	-	-
Merschendorff	2	-	-
Herman Hinrich	2	-	-
Vennen Johan	2	-	-
<u>K. Alfhausen.</u>			
Dircks Johan	2	-	-
Heye beyr Landtwehr	2	-	-
Christoffer Schröning	2	-	-
<u>K. Battbergen.</u>			
Dettmar	2	-	-
Gerdt Greve	2	-	-
Jürgen Wollerman	2	-	-
Dettmar	2	-	-
Theile Gerdt	2	-	-
Witterock	2	-	-
Eilhart Hülßman	2	-	-
Herman Rantze	2	-	-
Johan Kahman	2	-	-
Queke sonst Quekemeyer	2	-	-

Arendt Landtwehr	2	-	-
Johan Poßke	2	-	-
Teepen Lier	2	-	-
Walleman	2	-	-
Sander	2	-	-
Borgstette	2	-	-
Lüdeke	2	-	-
Jürgen bey der Landtwehr	2	-	-
Haverkamp	2	-	-
Johan Teepe	2	-	-
Johan Bubert	2	-	-
Johan Wielage	2	-	-
Jürgen Rantze	2	-	-
Veheßlage senior	2	-	-
Veheßlage junior	2	-	-
Johan Borneman	2	-	-
Jürgen Klumpke jetzt Oyeman	2	-	-
Jürgen Roißing	2	-	-
Reincke auffn Pohle	2	-	-
Sickman zu der Lage	2	-	-
<u>K. Menslage.</u>			
Koest Wilcke	2	-	-
Velt Tebbe	2	-	-
Kunckelriehde	2	-	-
der Wießer	2	-	-
Weheman	2	-	-
Bremer	2	-	-
Schwietert Bruno	2	-	-
Kemper	2	-	-
Diederich uffen Felde	2	-	-
Anna Bolte	2	-	-
Venne Ro.tke	2	-	-
der Schröder	2	-	-
Alverts Reineke	2	-	-
Vennen Herman	2	-	-
Thieß Diederich	2	-	-
Martin Ricker	2	-	-
Popen Thole	2	-	-
<u>K. Mertzen.</u>			
Ohrt Lambert	2	-	-
<u>K. Voltlage.</u>			
Weilen diese auff der H. Wöesten dienen müßen geben nur 1 Thlr. 15 Sch. 9 Pf.			
Tebben Gerdt	1	15	9
Voß Lübbert	1	15	9
Busch Gerdt	1	15	9
Winckel Herman	1	15	9
Busch Peter	1	15	9
Kleine Johan	1	15	9
Schwier Johan	1	15	9
Wulff Johan	1	15	9
Schröer Tabe	1	15	9

Spillen Dreeß	1	15	9
Gerdt Schröder	1	15	9
Johan Wrocklage	1	15	9
Arendt von Rüßell	1	15	9
Staell Dierich	1	15	9
Busch Hinrich	1	15	9

K. Berge.

Weiel dieße in die Dieninger Wießen den dienst leisten geben dieselbe 1 Thlr. 10 Sch. 6 Pf.

Gerven Mölle	1	10	6
Preeßman	1	10	6
Schmoen Kampff	1	10	6
Brandts Johan	1	10	6
Schröder Gerdt	1	10	6
Mohr Gerdt	1	10	6
Hengeholt	1	10	6
Bergman	1	10	6
Kolde	1	10	6
Bartels Arent	1	10	6
Gelden Thole	1	10	6
Gerdt bey der Wellen	1	10	6
Hage Johan	1	10	6
Wellen Johan	1	10	6
der Printz	1	10	6
Berendt Schröder	1	10	6
Mohr Johan	1	10	6
Tepen Thole	1	10	6
Beeke Werncken Johan	1	10	6
Brandts Lampe	1	10	6
Hoff Dirich	1	10	6
Meinerts Wiltke	1	10	6

Noch von die Glockenschlagischen Handtdiensten eingenommen deren jeder 2 Rthlr. geben.

Hinrich Niehauß	2	-	-
Meyer Thole	2	-	-
Thole zu Hoene	2	-	-
Wibbolt Herman	2	-	-
Hinrich Tebbenhoff	2	-	-
Schon Hinrich	2	-	-
Soet Johan	2	-	-
Wellinghoff	2	-	-
Schoppe	2	-	-
Becke Teepe	2	-	-
Lübbert Achelbrock	2	-	-
Gödeke Achelbrock	2	-	-
Pohl Johan zu Hollenstede	2	-	-
Herman Loßekamp	2	-	-

Summa eingenommener gelder von
stillgeseßenen Leibdiener pro 1708

250 Rthlr. 5 Sch. 3 Pf.

Von 14 Gartten diensten auß dem Kirspell Berge undt Bippen welche 1 Rthlr diensgelt geben.

Hemmen Gerdt	1	-	-
Wilcken Arendt	1	-	-

Ricken Herman	1	-	-
Lübbert upen Fange	1	-	-
Mersch Jürgen	1	-	-
Hemmen Friedrich	1	-	-
Thye zu Hardtlage	1	-	-
Teepen Herman	1	-	-
Pfingster Berendt	1	-	-
Andten Johan	1	-	-
Beyners Berendt	1	-	-
Voß Johan	1	-	-
Gießen Gerdt	1	-	-
Heidt Rock	1	-	-



Verzeichnuß der Spanndiensten so wegen in Anno 1708 nicht geleisteten fuhren dienstgelt geben.

K. Ankumb.

Bersenbrücksche Eigenbehörigen welche vor daß Spann 12 Rthlr. geben.

Thye undt Meyer zu Talge	1	12	-	-
Loße undt Bischoff	1	12	-	-
Flache undt Welleman	1	12	-	-
Prinßhoff undt Kolde	1	12	-	-
Meyer zu Ahaußen und Woltman	1	12	-	-
Eßelman undt Henning	1	12	-	-
Johan undt Tebbe zu Stockumb	1	12	-	-
Herman zu Westrup und Boße	1	12	-	-
Overman und Jürgen zu Wehbergen	1	12	-	-
Bertke und Hinrich zu Wehbergen	1	12	-	-
Krecke und Himkamp	1	12	-	-
Lobecke und Bergenbeke	1	12	-	-
Kortte undt Benninghauß	1	12	-	-
Eilerman und Ketteman	1	12	-	-

Nota: 5 Spann

Wortman und Johanning
Eilerman und Willmaning
Welman und Nieman
Grahman und Rolde
Pape und Dettmaning

K. Alfhausen.

Stüemberg undt Alberding	1	12	-	-
--------------------------	---	----	---	---

Spanndienste K. Anckumb ihre Hochfürstl: Durchl: Eigen undt daß Spann 14 Thlr. geben.

Jürgen Korff und Raterman	1	14	-	-
Möllman undt Hüllefeldt	1	14	-	-
Rickelman undt Höyer	1	14	-	-
Hinrich zu Grovern undt Hamberg	1	14	-	-
Borgman undt Bueße	1	14	-	-
Tüting undt Schnitt	1	14	-	-
Carsten Brickwede und				
Lubbert zu Stockumb	1	14	-	-
Weßelkamp undt Rahtke Korff	1	14	-	-
Frieling undt Dierkert	1	14	-	-
Wingerberg undt Grieße	1	14	-	-
Taggenbrock undt Lampe	1	14	-	-
Wilcke undt Johan Burlage	1	14	-	-
Vusterman undt Meifelding	1	14	-	-

Diese 3 folgende machen

Hemme zu Walsumb

Herman zu Walsumb

Budde zu Walsumb

Eßelman zu Druchorn	½	7	-	-
---------------------	---	---	---	---

Nota: 5 Spann.

Johan undt Herman zu Eye

Schulte und Humbert zu Dörten

Aveßing und Vogdt

Creutzelman und Berling
Bühne undt Wübbeler
Haben dieß Jahr gedient.

Von ihro Hochfürstl: Durchl: Eigenbehörigen K. Alfhausen geben gleich vorigen Dienstgeldt.

Storck undt Droppelman	1	14	-	-
Welleman und Meisterman	1	14	-	-
Lonkeßberg und Eyman	1	14	-	-

Und dienen jetzo, Nota: 6 Spann.

Suddendorff und Alberding

Sieverding und Boelking

Schweerman und Hallman

Greve undt Meyerman

Godeman und Schwertman

Hinrich und Lübke Recktin

K. Menßlage.

Huvetman undt Nanning	1	11	-	-
Boekman undt Schechtman	1	11	-	-
Verlage undt Hageman	1	11	-	-
Luening undt Alverts	1	11	-	-
Kavell undt Kienhauß	1	11	-	-
Barlage und zum Vohrde	1	11	-	-
Haeße Lübke und Vechtemöhle	1	11	-	-
Beel Martin undt Darlage	1	11	-	-
Johan Haßeman und zur Oye	1	11	-	-
Haußer undt Barklage	1	11	-	-
Schlingman, Haverkamp und Meinhart	1	11	-	-
Bergfelt und Eylerman	1	11	-	-
Berling undt Manßhorst	1	11	-	-

Spanndienste K. Berge deren jedes 8 Rthlr bezahlet.

Wöeste und Herborts Johan	1	8	-	-
Oldeman und Vieman	1	8	-	-
Tholen Lampe, Stöve und Hoffman	1	8	-	-
zur Wehe und Scheerhorn	1	8	-	-
Overbeke und Borneman	1	8	-	-
Eußman und Schillingman	1	8	-	-
Johanning und Wilberts Martin	1	8	-	-
Trip Reineke und Lohe reineke	1	8	-	-
Stolte und Sabel Lambert	1	8	-	-
Groete und Greßkamp	1	8	-	-
Sandt Johan und Poppe	1	8	-	-
Brink Herman und Mehmen Albert	1	8	-	-
Roelkamp undt Daelman	1	8	-	-
Schencke undt Boelke	1	8	-	-
Tenne undt Nordeman	1	8	-	-
Diekhoff und Soetman	1	8	-	-
beyde Brockhaußer	1	8	-	-

2 Spann seindt dem H. Droste zugelagt.

Kuel und Lintlage

Ruwe und Roeßing

Spanndienste K. Battbergen deren jedeß Span 18 Thlr. geben.

Greve undt Grönloh	1	18	-	-
Wulfert und Midelkamp	1	18	-	-
Beckerman und Bracke	1	18	-	-
Goeßman undt Wollerman	1	18	-	-
Schierding undt Alberding	1	18	-	-
Sickman und Sierman	1	18	-	-

Nota: Und haben gedienet. 4 Spann.

Rantze und Jehlman

Mengert und Söncke

Rottbert und Hackman

Ruwe und Marbolt

Spanndienste K. Schwagstorff.

Haußstede undt Kottman	1	10	-	-
------------------------	---	----	---	---

Umbthun undt Potthoff	1	10	-	-
-----------------------	---	----	---	---

Wigger undt Mann Lampe	1	10	-	-
------------------------	---	----	---	---

Nota: Und haben gedienet. 3 Spann.

Meyer und Kaerhoff

Hollerman und Neve

Ostermeyer und Diek Johan

2 Spann dienen dem H. Drosten.

Focken Gerdt und Wibolt zu Höne

Timmer Lampe und Goeße Arent

1 Spann dienet dem Richter alß Hauß Vogt.

Timmer Johan und Mensel Johan

Summa eingenommer gelder von still
geseßenen Spanndiensten pro 1708;

860 Thlr.

Noch seindt von 27 freyen so 2 mahl im Jahre der stürzte Kohren zu dienen pflichtig, undt davor Jährlichs einen halben Thaler geben eingenommen :

13 Thlr. 10 Sch. 6 Pf.

Pro 1707 seindt nur wie vorhin geschehen 25 berechnet, die 2 aber habe nach der Zeit ihrer schuldigkeit angehalten undt davor bezahlet : 1 Thlr.

Noch 6 freyen pflüge auß dem Kirspell Menßlage deren jeder 1 Thlr. geben : 6 Thlr.

Von stillgeseßenen Leibdienern	250	5	3
--------------------------------	-----	---	---

Von Gartendiensten	14	-	-
--------------------	----	---	---

Von Spanndiensten	860	-	-
-------------------	-----	---	---

Summa aller eingenommener gelder von stillgeseßenen Hand- und Spanndiensten pro 1708				1144
--	--	--	--	------

15 9

Specificatio gemeiner Wagendienste kostgeld 1708.

Den 2 Jan.9 Anckumbsche Spann, so Habern zum Hochf: Hoffstath nach Osnabr. gefahren.	-	18	
	-		
Den 8 Jan.4 Battbergische Spann, so gleichfals hHabern nach Osnabr. gefahren	-	8	-
Den 10 Jan.4 Battberger Spann, so Habern nach Osnabr. gefahren.	-	8	-
Dito6 Alffhauser Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	12	-
Dito8 Anckumer Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	16	-
Den 14 Jan.Ein vor Spann von 6 Pferden so mich nach Osnabrück gefahren.	-	3	-
Den 18 Jan.Ein vor Spann von 6 Pferden so mich wieder zurück gefahren.	-	3	-
Den 24 Jan.Ein Spann so meinen Schreiber nach Osnabrück gefahren.	-	2	-
Den 26 Jan.Ein Spann so denselben wieder zurück gefahren.	-	2	-
Dito6 Spann so Holtz gefahren.	-	6	-
Den 6 Febr.Ein Spann so mich nach Quakenbrück gefahren.	-	1	-
Den 9 Febr.Ein Spann so mich wieder zurück gefahren.	-	1	-
Den 15 Febr.17 Spann mit Habern nach Osnabrück zum Hoffstatt, jedem 2 Sch.	1	13	-
Den 16 Febr.Ein Spann so meinen Schreiber nach Osnabrück gefahren, das brüchten Protocoll zu überlieffern.	-	2	-
Dito3 Rhedemeyers Spann, so Dannen dielen von Minden geholt jeder 3 Sch., ist		-	9 -
Den 18 Febr.Ein Spann so meinen Schreiber wieder hero gebracht.	-	2	-
Den 27 Febr.2 Spann so Sand und Leymen aufs Ambthaus gefahren.	-	2	-
Den 28 Febr.3 Spann so Backstein von Lonne und Backstein Sand aufs Ambthaus gefahren	-		3

Latus	6	6	-
Den 1 Mart.6 Pferde von B..ckl. so den H. Drosten nach Battbergen gefahren.	-	1	6
Dito6 Pferde vor mir.	-	1	6
Den 2 Mart.2 Spann so den H. Drosten und mich nach Quakenbrück gefahren.	-	2	-
Dito1 Spann vor H. Hauptman Corfey.	-	1	-
Den 3 Mart.6 Pferde vor den H. Drosten wieder nach Fürstenu.	-	1	6
DitoVor mir 6 Pferde gleichfals.	-	1	6
DitoEin Spann vor H. Corfey.	-	1	-
Den 5 Mart.Ein Spann so H. Corfey nach Bramsche gefahren.	-	1	-
Den 7 Mart.2 Spann so Kalck und Backstein von Lonne aufs Ambthaus gefahren.	-	2	-
Den 9 Mart.Ein Spann so den arrestirten Schwaben und dessen Gezeugen nach Osnabrück gefahren.	-	2	-

Den 11 Mart. Ein Spann so dieselbe an hero gefahren.	-	2	-
Den 12 Mart. 2 Spann so die Pfacht von Börstell gefahren.	-	2	-
Den 13 Mart. Ein Spann vor mich nach Berge.	-	1	-
Dito Ein Spann so die Pfacht von Lonningen geholt.	-	1	-
Den 16 Mart. 1 Alffhauser Spann so ein stück Holtz gefahren.	-	1	-
Dito 1 Spann so H. Drosten und mich nach Haselünne gefahren.	-	1	-
Den 22 Mart. 1 Spann so mich nach Osnabrück gefahren.	-	2	-
Den 23 Mart. 2 Spann so den gericht's Habern von Battbergen gefahren.	-	2	-
Den 24 Mart. 1 Spann so den Blockwagen von Lengerke gebracht.	-	1	-
Dito Ein Spann so mich von Osnabrück gefahren.	-	2	-

Latus	1	9	-
Den 27 Mart. 3 Spann so Hagen Bücse Potten von Osnabrück an hero gefahren.	-	6	-
Den 28 Mart. Ein Spann so mich und H. Drosten nach Osnabrück gefahren wegen Johan zum Hamme.	-	2	-
Den 30 Mart. 1 Spann wieder zurück.	-	2	-
Den 31 Mart. 3 Spann mit Butter und Käse nach Osnabrück zum Hochfürstl. Hoffstatt.	-	6	-
Den 3 Apr. 9 Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	18	-
Den 10 Apr. 1 Spann so mich nach Alffhausen gefahren.	-	1	-
Den 11 Apr. 9 Anckumer Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	18	-
Dito 6 Alffhausische Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	12	-
Den 16 Apr. 1 Spann so mich nach dem Holtzgericht zu Merzen gefahren.	-	1	-
Den 18 Apr. Ein Spann wieder zurück.	-	1	-
Den 20 Apr. Ein Spann so mich nach Anckum gefahren.	-	1	-
Den 21 Apr. Von dann es wieder zurück.	-	1	-
Den 24 Apr. Ein Kalck Spann aufs Ambthaus.	-	1	-
Den 30 Apr. Ein stück Holtz mit 6 Pferden aufs Ambthaus.	-	1	6
Dito Ein stück mit 8 Pferden.	-	2	-
Dito 5 Spann so Habern vom Richter zu Anckum nach Osnabrück gefahren.	-	10	-
Den 3 May Ein Spann so den neuen Blockwagen nach Battbergen gefahren.	-	1	-
Vor dem zu verbrauchtes Schmeer.	-	4	-
Den 4 May Ein Spann so mich nach Anckum gefahren.	-	1	-
Den 5 May 1 Spann zurück.	-	1	-

Latus	4	6	6
Den 7 May Ein Spann welches Sand aufs Ambthaus gefahren.	-	1	-
Den 8 May Ein Holtz Spann.	-	1	-
Den 9 May 1 Spann nach Osnabrück.	-	2	-
Den 12 May Ein Spann wieder zurück auf Fürstenau.	-	2	-
Den 18 May 17 Spann mit Rocken nach Osnabrück, jedes Spann 2 Sch.	1	13	-
Den 21 May 1 Rhedemeyers Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	3	-
Dito 6 Pferde vor mich zum vor Spann nach Osnabrück um eine Rechnung ab zu legen.	-	2	6
Den 25 May Wieder zurück 6 Pferde.	-	2	6
Dito 3 Spann so Latten an die Torffscheure gefahren.	-	3	-
Den 26 May 2 Spann so Sand ans Ambthaus gefahren.	-	2	-
Dito 1 Spann Leymen gefahren.	-	1	-
Den 27 May 1 Spann Torff für die Gefangene gefahren.	-	1	-
Den 28 May Ein Spann so Latten von der Torffscheuren wieder an hero gefahren.	-	-	1
Den 30 May 2 Spann nach Lengerke um ein Mühlen Rad ab zu hohlen.	-	2	-
Den 31 May 16 Spann mit Roggen nach Osnabrück.	1	11	-
Dito 1 Rhedemeyers Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	3	-
Den 1 Jun. 2 Spann von Battbergen, so das ob gedachte Mühlen Rad nach Quakenbrück gefahren.	-	2	-
Dito 1 Rhedemeyers Spann nach Osnabrück.	-	3	-
Den 2 Jun. 1 Spann so meinen Schreiber nach Osnabrück gefahren.	-	2	-
Den 4 Jun. Ein Spann wieder zurück.	-	2	-
Latus	-----		
	4	18	-
Den 8 Jun. 2 Spann so Deckell Spielen an die Torffscheuren gefahren.	-	2	-
Dito 2 Spann so das Grundholtz dahin gefahren, und was so ist dabey nötig.	-	-	2
Dito 5 Spann so Dach an die Torffscheure gefahren.	-	5	-
Den 12 Jun. Noch 1 Fuder dahin gefahren.	-	1	-
Dito 1 Spann so Zaunholtz dahin gefahren.	-	1	-
Dito 9 Anckumer Spann mit Rocken nach Osnabrück.	-	18	-
Den 13 Jun. 1 Battberger Spann so Mstr. Lucas an hero gebracht.	-	1	-
Den 14 Jun. Ein Spann so denselben nach Lengerke gefahren.	-	1	-
Dito Ein Spann Sand aufs Ambthaus gefahren.	-	1	-

	-	1	-
Den 15 Jun.5 Wagen so Kalck von Engter geholt.	-	10	-
Den 16 Jun.6 Pferde vor den Blockwagen, Holtz aus den Gehen ans Ambthaus gefahren.			- 1
	6		
Dito2 Spann so Holtz ans Ambthaus gefahren.		2	-
Den 17 Jun.1 Spann Leymen gefahren.		1	-
Den 19 Jun.Ein Spann Holtz von Alffhausen an hero gefahren.		1	-
Den 20 Jun.1 Spann so mich und H. Corfey nach Quakenbrück gefahren.		1	-
Den 23 Jun.Ein Spann wieder zurück.		1	-
Den 25 Jun.1 Spann Torff vor die Gefangene gefahren.		1	-
Den 26 Jun.3 Spann mit Butter zur Hochfürstl. Hoffstatt.		6	-
Den 27 Jun.Ein Anckumer Spann so den Blockwagen abgeholt.		1	-
Den 3 Jul.1 Spann so H. Drosten und mich nach dem Salen gefahren.		1	-

Latus	2	16	6
Den 4 Jul.1 Spann so H. Drosten und mich von Mertzen gefahren.		1	-
Den 5 Jul.Ein Spann so meinen Schreiber nach Osnabrück gefahren.		2	-
Den 7 Jul.1 Spann wieder zurück.		2	-
Dito2 Rhedemeyers Spann nach Minden um Dannen Plancken zu holen.		6	-
Den 12 Jul.1 Spann so eine Gotte? nach der H. Wösten gefahren.		1	-
Den 13 Jul.4 Spann so Grundholtz aus den Sundern gefahren.		4	-
Den 14 Jul.2 Spann so Backstein von Haselune geholt.		2	-
Den 17 Jul.1 Spann so Plancken nach den H. Schafstall gefahren.		1	-
Den 20 Jul.1 Spann so Mstr. Lucas nach Battbergen gefahren.		1	-
Dito1 Spann so H. Drosten und mich nach den Gehne gefahren.		1	-
Dito1 Spann so den alten Blockwagen von Battbergen gebracht.		1	-
Den 23 Jul.1 Spann so Mstr. Lucas wieder gebracht.		1	-
Den 26 Jul.1 Spann so Plancken und Zimmerholtz an Schafstall gefahren.		1	-
Den 27 Jul.1 vor Schmier zu den Schrauben am Schafstall.		8	6
Den 28 Jul.1 Spann von Battbergen so den zerbrochenen Blockwagen gebracht.			- 1 -

Vor Schmier dazu.	-	4	-	
Den 29 Jul.Den Blockwagen zu repariren nach Lengerke gefahren.			1	-

Latus		1	14	6
Den 5 Aug.Den Blockwagen von Lengerke wider holen lassen und vor Schmier.			-	2 -
Den 6 Aug.Denselben nach Quakenbrück fahren lassen und vor Schmier.			2	-
Dito1 Spann so den Koch Mstr. Henrich gebracht nach Osnabrück.			2	-
DitoEin Spann so Mstr. Lucas abgeholt.		1	-	
Den 7 Aug.Nach Quakenbrück denselben Führen lassen.			1	-
Den 18 Aug.Den alten Blockwagen nach Anckum gefahren.			1	-
Vor Schmier.	-	1	-	
Den 18 Aug.Ein Spann nach der Hanen Berger Wiesen.			1	-
Den 19 Aug.Ein Spann den Scharfrichter von Osnabrück gebracht.			2	-
Den 21 Aug.1 Spann so Sand ans Ambthaus gefahren.			1	-
Dito20 Spann so Torff gefahren, jeder 3 Pf.			5	-
Den 22 Aug.Ein Spann so den Scharfrichter wider nach Osnabrück gefahren.			-	2 -
Dito19 Wagen so Heu aus der Haner Berger Wiesen gefahren, jeder 6 Pf.			-	9 6
Den 25 Aug.Ein Spann so lhw. Durchl. Federschutz gefahren.			2	-
Den 27 Aug.28 Wagen so Heu von der Herrn Wöste gefahren, jeder 6 Pf.			14	-
Den 30 Aug.2 Spann so Backstein gefahren.			2	-
Den 10 Sept.2 Spann so Butter zum Hochfürstl. Hoffstatt gefahren.			4	-
Den 15 Sept.4 Holtz Spann.			4	-

Latus		2	14	6
Den 17 Sept.5 Holtz Spann.			5	-
Den 18 Sept.1 Spann Sand gefahren.			1	-
Dito1 Spann so mich nach Topen Suhre gefahren, ein Mühlenstein zu kauffen.			-	2 -
Dito1 Spann Torf für die Gefangene.			1	-
Den 28 Sept.1 Spann so mich nach Anckum zum Brüchtengericht gefahren.			1	-
Dito1 Spann vor die Gerichts Persohnen.	-	1	-	
Den 2 Oct.2 Spann wieder zurück.			2	-
Den 10 Oct.7 Wagen mit Butter, Käse und Thran zur Hochfürstl. Hoffstatt nach Osnabrück.			-	14

Den 11 Oct.1 Spann so einen Stein zu ihro Durchl. Wappen vor die Quakenbrückische Mühlen von Helschen fohr geholt.			1	-

Den 12 Oct.1 Spann so den Stein nach Quakenbrück gebracht.	-	1	-	
Den 13 Oct.1 Spann so mich nach Battbergen zum Brüchtengericht gefahren.	-	1	-	
Dito1 Spann dem Fiscal und andern.	-	1	-	
Den 15 Oct.Nach Quakenbrück 2 Spann.	-	2	-	
DitoVon Battbergen nach Fürstenau 2 Spann.	-	2	-	
Den 15 Nov.1 Spann so Torff vor die Gefangene gefahren.	-	1	-	
Den 25 Nov.2 Wagen mit Butter nach Osnabrück.	-	4	-	
Dito3 Wagen mit Rocken nach Osnabrück.	-	6	-	
Den 27 Nov.Ein Spann so Mstr. Lucas von Quakenbrück gebracht.	-	1	-	
Den 28 Nov.Ein Spann denselben nach Lengerke gefahren.	-	1	-	
Den 30 Nov.Ein Spann denselben nach Quakenbrück gefahren.	-	1	-	
Den 4 Dec.1 Spann Torff vor die Gefangene gefahren.	-	1	-	
Den 5 Dec.1 Spann nach Anckum um die Pfacht Schweine zu besehen.	-	1	-	
Latus	-----	2	9	-
Den 6 Dec.Ein Spann wieder von Anckum nach Fürstenau.	-	1	-	
Den 16 Dec.Ein Spann so meinen Schreiber nach Bersenbrück gefahren, die Pfacht ab zu holen.	-	1	-	-
Dito4 Wagen so damit nach Osnabrück gefahren.	1	-	-	
Den 17 Dec.1 Spann so den Schreiber zurück gefahren.	-	8	-	
Den 28 Dec.1 Spann Torff vor die Gefangene gefahren.	-	1	-	
Vermög quitungen behuff S. Hochfürstl. Durchl. Mühlenbau zu Quakenbrück an Holtzfuhren bezahlet.	2	-	-	16
Herrn Drosten gnädigst zugelagtes Wagendienster Kostgeld.		10	-	-
Latus	-----	26	14	-
Summa gemeiner Wagendienster Kostgeld pro Anno 1708 thut.		53	3	-

Specificatio der Brieffträger und Leibdiener Kostgeld pro 1708.

Den 2 Jan. Ein Befehl von Hochfürstl. Geheimbter Cammer.

	-	-	6
Dito Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 3 Jan. Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 4 Jan. Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 5 Jan. Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Bramsche.	-	-	6
Den 8 Jan. Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 9 Jan. Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 10 Jan. Ein Brieff von Richter zu Anckum.	-	6	
Den 11 Jan. Ein Brieff von Richter zu Quakenbr.	-	6	
Den 12 Jan. Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Fiscal zu Quakenbr.	-	6	
Den 13 Jan. Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 14 Jan. Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 15 Jan. Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 16 Jan. Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Dito Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
Den 17 Jan. Die Schatz patenta pro Jan:	-	-	6
Dito Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 18 Jan. Ein Befehl von der Cantzley.	-	-	6
Den 19 Jan. Ein Brieff am H. Drosten von Berge.	-	6	
Dito Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 22 Jan. Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 24 Jan. Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6

Latus	-	13	6
Den 24 Jan. Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 26 Jan. Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 27 Jan. Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 28 Jan. Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Dito Ein Brieff von der Cantzley.	-	-	6
Dito Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
Den 29 Jan. Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 30 Jan. 2 Brieffen an H. Drosten.	-	1	-
Dito Ein Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 31 Jan. Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 1 Febr. Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 2 Febr. Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 3 Febr. Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Dito Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 4 Febr. Der Schatz patenta pro Febr.	-	-	6

DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 5 Febr.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 6 Febr.Ein Befehl von der Cantzley.	-	-	6
Den 7 Febr.Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 8 Febr.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 10 Febr.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
DitoEinen an H. Drosten.	-	-	6
Den 12 Febr.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 13 Febr.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Haselune.	-	-	6
DitoEin Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 14 Febr.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 15 Febr.Ein Befehl an H. Drosten.	-	-	6

Latus	-	16	6
Den 16 Febr.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 18 Febr.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 20 Febr.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
DitoEin Befehl an Geheimbter Cammer.	-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 21 Febr.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 22 Febr.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
DitoEin Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 23 Febr.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 24 Febr.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 25 Febr.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Vörden.	-	-	6
Den 26 Febr.Ein Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 27 Febr.Ein Brieff von Berge.	-	-	6
DitoEin Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 2 Mart.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 3 Mart.Ein Brieff von Berge.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
DitoRauchschatz patenta.	-	-	6
Den 5 Mart.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Mertzen.	-	-	6
DitoDie Schatz patenta pro Mart.	-	-	6
Den 6 Mart.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
DitoEin Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 8 Mart.Ein Brieff von Haselune.	-	-	6
DitoEin Brieff vom Richter zu Anckum.	-	-	6
DitoEin Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 10 Mart.Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 14 Mart.Ein Brieff von Börstell.	-	-	6
DitoEin Brieff von Bersenbrück.	-	-	6

Latus	-	16	-

Den 15 Mart.Ein Befehl von der Cammer.	-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.	-	-	6
DitoEin Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 18 Mart.Ein Brieff von Mertzen	-	-	6
Den 20 Mart.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 21 Mart.Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 24 Mart.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Menslage.	-	-	6
DitoEin Cammer Befehl.	-	-	6
Den 26 Mart.Ein Brieff von Haselune.	-	-	6
DitoEin Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 28 Mart.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 29 Mart.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 30 Mart.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 31 Mart.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 3 Apr.Ein Brieff von Berge.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 8 Apr.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 10 Apr.Die Schatz patenta.	-	-	6
DitoEin Brieff vom Richter zu Anckum.	-	6	
Den 12 Apr.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 14 Apr.Ein Brieff von Fiscal zu Quakenbr.	-	6	
Den 15 Apr.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 16 Apr.Ein Brieff von Gerichtschreiber zu Quakenbrück.	-	-	6
DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 18 Apr.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 19 Apr.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.	-	-	6
Latus	-	14	6
Den 21 Apr.Ein Brieff von Bersenbrück.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 22 Apr.Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 23 Apr.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 26 Apr.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
Den 27 Apr.Die Schatz patenta pro May.	-	-	6
Den 28 Apr.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 30 Apr.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 2 MayEin Brieff von Mertzen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 3 MayEin Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 4 MayEin Brieff von Berge.	-	-	6
Den 6 MayEin Cantzley Befehl.	-	-	6
DitoEin Brieff von Börstell.	-	-	6
Den 7 MayEin Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 8 MayEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 10 MayEin Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 12 MayEin Brieff von Osnabrück.	-	-	6

Den 15 May	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 17 May	Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Dito	Ein Cantley Befehl.	-	-	6
Den 18 May	Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 19 May	Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 20 May	Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6

	Latus	-	14	-
Den 25 May	Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 26 May	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 28 May	Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 29 May	Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 30 May	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Dito	Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 31 May	Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 1 Jun.	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 2 Jun.	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Börstell.	-	-	6
Den 3 Jun.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 5 Jun.	Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 6 Jun.	Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 8 Jun.	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 10 Jun.	2 Cantzley Befehle.	-	1	-
Den 11 Jun.	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 12 Jun.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 13 Jun.	Ein Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 14 Jun.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito	17 Leibdiener zo den Torff geringet	auff 2 Tage, jeden Täglich 3 Pf., ist	- 8	6

	Latus	1	2	-
Den 16 Jun.	Ein Brieff von Bersenbrück.	-	-	6
Den 18 Jun.	Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 20 Jun.	Ein Brieff von Haselune.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 21 Jun.	Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 22 Jun.	Ein Brieff von Berge.	-	-	6

DitoEin Brieff von Menslage.	-	-	6
DitoEin Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 23 Jun.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
DitoEin Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
Den 24 Jun.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 27 Jun.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
DitoEin Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
Den 28 Jun.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 29 Jun.Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
DitoEin Brieff von Menslage.	-	-	6
DitoEin Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 30 Jun.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
DitoEin Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 1 Jul.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 2 Jul.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 3 Jul.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 4 Jul.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 5 Jul.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 6 Jul.Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
DitoDie Schatz patenta.	-	-	6

Latus	-	15	6
Den 7 Jul.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 8 Jul.Ein Brieff von Berge.	-	-	6
DitoEin Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 9 Jul.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 12 Jul.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 13 Jul.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
DitoEin Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
Den 14 Jul.Ein Brieff von Bramsche.	-	-	6
Den 15 Jul.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 17 Jul.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.	-	-	6
Den 19 Jul.Ein Brieff von Corfey.	-	-	6
Den 21 Jul.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.	-	-	6
DitoEin Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
Den 22 Jul.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 24 Jul.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 26 Jul.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 28 Jul.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 29 Jul.Ein Brieff von Bersenbrück.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 31 Jul.2 Brieffe von Battbergen.	-	1	-

Den 1 Aug.Ein Befehl von Geheimbter Cammer	.	-	-	6
DitoEin Brieff von Quakenbrück.		-	-	6
Den 2 Aug.Ein Cantzley Befehl.		-	-	6
Den 3 Aug.Ein Brieff von Battbergen.		-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.		-	-	6

Latus		-	15	-
Den 4 Aug.Die Schatz patenta.		-	-	6
Den 5 aug.Ein Brieff von Alffhausen.		-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.		-	-	6
Den 6 Aug.Ein Brieff von Mertzen.		-	-	6
DitoEin Brieff von Menslage.		-	-	6
Den 7 Aug.Ein Brieff von Anckum.		-	-	6
DitoEin Brieff von Quakenbrück.		-	-	6
Den 9 Aug.Ein Brieff von Mertzen.		-	-	6
Den 10 Aug.12 Leibdienste zum Torffringen,	jeder 3 Pf.	-	-	3 -
DitoEin Brieff von Battbergen.		-	-	6
Den 12 Aug.Ein Brieff von Berge.		-	-	6
Den 13 Aug.Ein Brieff von Quakenbrück.		-	-	6
Den 14 Aug.Ein Brieff von Osnabrück.		-	-	6
Den 15 Aug.Ein Cantzley Befehl.		-	-	6
Den 18 Aug.Ein Brieff von Battbergen.		-	-	6
Den 19 Aug.Ein Brieff von Anckum.		-	-	6
DitoEin Brieff von Menslage.		-	-	6
Den 22 Aug.Ein Cantzley Befehl.		-	-	6
Den 23 Aug.Ein Brieff von Anckum.		-	-	6
DitoEin Brieff von Battbergen.		-	-	6
Den 24 Aug.Ein Cantzley Befehl.		-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.		-	-	6
Den 25 Aug.Ein Brieff von Quakenbrück.		-	-	6
Den 26 Aug.Ein Brieff von Mertzen.		-	-	6
Den 27 Aug.Ein Brieff von Menslage.		-	-	6
Dito6 Leibdieners auff 2 Tage zum Torff-	ringen, jeder des Tages 3 Pf.	-	-	3 -
Den 29 Aug.Ein Brieff von Berge.		-	-	6
DitoEin Brieff von Alffhausen.		-	-	6
Den 30 Aug.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.		-	-	6
DitoEin Schreiben von Tecklenburg.		-	-	6

Latus		-	20	-
Den 31 Aug.Ein Brieff von Battbergen.		-	-	6
DitoEin Brieff von Anckum.		-	-	6
Den 1 Sept.Ein Brieff von Quakenbrück.		-	-	6
Den 3 Sept.Die Schatz patenta.		-	-	6
DitoEin Brieff von Mertzen.		-	-	6
Den 4 Sept.Ein Brieff von Anckum.		-	-	6
DitoEin Brieff von Menslage.		-	-	6
Den 5 Sept.Ein Brieff von Battbergen.		-	-	6
DitoEin Brieff von Osnabrück.		-	-	6
Den 6 Sept.Ein Brieff von Berge.		-	-	6

Dito	2 Cantzley Befehle.	-	1	-
Den 8 Sept.	Die Rauchschatz patenta.	-	-	6
Den 9 Sept.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 10 Sept.	Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
Den 11 Sept.	Einen Kerl von Gehrde, so dem Feder	Schützen 8 Feld Hünen gebracht.		
		-	-	6
Den 12 Sept.	Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Dito	Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 13 Sept.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 17 Sept.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 18 Sept.	Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Dito	2 Leibdieners Sand geschoben.	-	1	-
Dito	4 so Torff geringet.	-	1	-
Den 19 Sept.	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Dito	Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 20 Sept.	Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6

	Latus	-	16	-
Den 20 Sept.	Ein Brieff von Bramsche.	-	-	6
Den 22 Sept.	Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 24 Sept.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 26 Sept.	Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 28 Sept.	Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 29 Sept.	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 30 Sept.	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 1 Oct.	4 Leibdieners so Feldhünen nach	Osnabrück gebracht.		
Den 2 Oct.	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 3 Oct.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito	4 Leibdieners so die Hünerbungen	wieder gebracht.		
Den 4 Oct.	Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 5 Oct.	Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 6 Oct.	5 so Wild nach Osnabrück getragen.	-	-	6
Den 8 Oct.	2 Leibdiener so Hünerbunge wieder	von Osnabrück gebracht.		
		-	-	1
Dito	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 9 Oct.	Ein Brieff von Richter zu Anckum.	-	-	6
Dito	Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 10 Oct.	Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 11 Oct.	Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von H. Drosten.	-	-	6
Den 12 Oct.	Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Dito	Ein Brieff von Gerichts Schreiber	zu Quakenbrück.		
		-	-	6

Latus	-----	19	-
Den 13 Oct. Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 14 Oct. Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 16 Oct. Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Dito Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
Den 17 Oct. Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Dito Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 18 Oct. Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 19 Oct. Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 20 Oct. Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 21 Oct. Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Dito Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 23 Oct. Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
Den 24 Oct. Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 25 Oct. Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 26 Oct. Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 28 Oct. Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
Dito Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 29 Oct. Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 31 Oct. Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 1 Nov. Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Dito Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 2 Nov. Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 4 Nov. Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Dito Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 5 Nov. Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Dito Die Schatz patenta.	-	-	6
Den 6 Nov. Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 8 Nov. Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Latus	-----	15	6

Den 9 Nov.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 10 Nov.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 11 Nov.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 13 Nov.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 14 Nov.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
DitoEin Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 15 Nov.Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 16 Nov.Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
DitoEin Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
DitoEin Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
DitoEin Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 17 Nov.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 18 Nov.Ein Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 19 Nov.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 20 Nov.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 21 Nov.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
Den 22 Nov.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 24 Nov.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 25 Nov.Ein Brieff von Berge.	-	-	6
Den 26 Nov.Ein Brieff von Vörden.	-	-	6
Den 27 Nov.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.	-	-	6
Den 28 Nov.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 29 Nov.Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 30 Nov.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 1 Dec.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.	-	-	6
Den 2 Dec.Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Latus	-	14	6
Den 2 Dec.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 3 Dec.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 5 Dec.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 6 Dec.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 8 Dec.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
DitoEin Cantzley Befehl.	-	-	6
Den 9 Dec.Ein Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 10 Dec.Ein Brieff an H. Drosten.	-	-	6
DitoEin Brieff von Berge.	-	-	6
Den 12 Dec.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	6	
DitoEin Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 13 Dec.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 14 Dec.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 16 Dec.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 18 Dec.Ein Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 19 Dec.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 20 Dec.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 22 Dec.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 23 Dec.Ein Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 24 Dec.Ein Brieff von Berge.	-	-	6

DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6
Den 25 Dec.Ein Befehl von der Cantzley.	-	-	6
Den 26 Dec.Ein Befehl von Geheimbter Cammer.	-	-	6
DitoEin Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 27 Dec.Ein Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 28 Dec.Ein Brieff von Anckum.	-	-	6
Den 29 Dec.Ein Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 31 Dec.Ein Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
DitoEin Brieff von Alffhausen.	-	-	6

Latus	-	14	-
H. Drosten Strohschneyders Kostgeld pro 1707	1	5	3
H. Drosten Strohschneyders Kostgeld pro 1708	1	5	3

Latus	2	10	6
Summa der Leibdiener und Brieffträger Kostgeld Anno 1708	13	6	6
Der Pächter Kostgeld bey lieferung der Pächten in diesem 1708 Jahr thut	14	15	9

Verzeichnuß der Leibdiener am Ambte Fürstenau, so wegen in Anno 1709 nicht geleisteten Handtdiensten, ein jeder 2 Rthl. gegeben.

K. Anckumb.

Doeman	2.	-.	-
Veße auffen Brincke	2.	-.	-
Gerdt Steinlage	2.	-.	-
Borg Johan	2.	-.	-
Lohman	2.	-.	-
Behne	2.	-.	-
Weßelman	2.	-.	-
Krümpelman	2.	-.	-
Gerdt Heedeman	2.	-.	-
Johan Schulte	2.	-.	-
Lüdeke Schröder	2.	-.	-
Lampe Krümpelman	2.	-.	-
Johan zu Boeckell	2.	-.	-
Herman Kolde	2.	-.	-
Boßken Lampe	2.	-.	-
Johan Thieß	2.	-.	-
Hinrich Kieff	2.	-.	-
Lampen Hinrich	2.	-.	-
Brinck Arendt	2.	-.	-
Jacob Haeßman	2.	-.	-
Krueße	2.	-.	-
Middeke	2.	-.	-

Latus	44.	-.	-

Rehagen	2.	-.	-
Rickert Arendt	2.	-.	-
Johan Pieper	2.	-.	-
Lübbert Büneman	2.	-.	-
Lambert auffen Felde	2.	-.	-
Viß Lübbert	2.	-.	-
Merschendorff	2.	-.	-
Heerman Hinrich	2.	-.	-
Vennen Johan	2.	-.	-

K. Alffhausen.

Dirkes Johan	2.	-.	-
Heye bey der Landtwehr	2.	-.	-
Christoffer Schröring	2.	-.	-

K. Battbergen.

Dettmar	2.	-.	-
Gerdt Greve	2.	-.	-
Jürgen Wollerman	2.	-.	-
Dettmar	2.	-.	-
Theilen Gerdt	2.	-.	-
Wittrock	2.	-.	-
Eilerdt Hülßman	2.	-.	-
Herman Rantze	2.	-.	-
Johan Kahman	2.	-.	-
Queke sonst Quekemeyer	2.	-.	-

Arent Lantwehr	2.	-.	-
Johan Poßke	2.	-.	-
Teepen Lier	2.	-.	-

Latus	49.	-.	-
Walleman	2.	-.	-
Sander	2.	-.	-
Borgstedde	2.	-.	-
Lüdeke	2.	-.	-
Jürgen bey der Landtwehr	2.	-.	-
Haverkamp	2.	-.	-
Johan Teepe	2.	-.	-
Johan Bubert	2.	-.	-
Johan Wielage	2.	-.	-
Jürgen Rantze	2.	-.	-
Veheßlage Senior	2.	-.	-
Veheßlage Junior	2.	-.	-
Johan Borneman	2.	-.	-
Jürgen Klümbke s. Oyeman	2.	-.	-
Jürgen Roesing	2.	-.	-
Reinke auffen Pohle	2.	-.	-
Sickman zu der Lage	2.	-.	-
<u>K. Menslage.</u>			
Horst Wilcke s. Lambert	2.	-.	-
Velt Tebbe	2.	-.	-
Huukelriehde	2.	-.	-
Der Wißer	2.	-.	-
Weheman	2.	-.	-
Bremer	2.	-.	-
Schwietert Brune	2.	-.	-
Kemper	2.	-.	-
Dierich auffen Felde	2.	-.	-
Anna Bolte	2.	-.	-
Venne Ratke	2.	-.	-
Der Schröder	2.	-.	-

Latus	58.	-.	-
Alverts Reinke	2.	-.	-
Vennen Herman	2.	-.	-
Thieß Diederich	2.	-.	-
Martin Ricker	2.	-.	-
Papen Thole	2.	-.	-
<u>K. Mertzen.</u> Weilen diese auff der Herren Wöesten dienen müßen geben nur 1 Rthl. 15 Sch. 9 Pf.			
Tebben Gerdt	1.	15.	9.
Voß Lübbert	1.	15.	9.
Busch Gerdt	1.	15.	9.
Winkel Herman	1.	15.	9.
Busch Peter	1.	15.	9.
Kleine Johan	1.	15.	9.
Schwier Johan	1.	15.	9.

Wulff Johan	1.	15.	9.
Schröer Teepe	1.	15.	9.
Spillen Dreeß	1.	15.	9.
Gerdt Schröder	1.	15.	9.
Johan Wrocklage	1.	15.	9.
Arendt von Rußell	1.	15.	9.
Stael Dierich	1.	15.	9.
Busch Hinrich	1.	15.	9.

Latus -----
38. 5. 3.

K. Berge.

Weilen diese in der Dieninger Wießen den Dienst leisten geben dieselbe 1 Rthl. 10 Sch. 6 Pf.

Greven Mölle	1.	10.	6.
Dreeßman	1.	10.	6.
Schmoenkamp	1.	10.	6.
Brandts Johan	1.	10.	6.
Schröder Gerdt	1.	10.	6.
Mohr Gerdt	1.	10.	6.
Hengeholt	1.	10.	6.
Bergman	1.	10.	6.
Kolde	1.	10.	6.
Bartels Arendt	1.	10.	6.
Gelden Thole	1.	10.	6.
Gerdt bey der Wellen	1.	10.	6.
Hage Johan	1.	10.	6.
Wellen Johan	1.	10.	6.
Der Printz	1.	10.	6.
Berendt Schröder	1.	10.	6.
Mohr Johan	1.	10.	6.
Tepen Thole	1.	10.	6.
Beke Wernken Johan	1.	10.	6.
Brandts Lampe	1.	10.	6.
Hoff Dierich	1.	10.	6.
Meinerts Wilcke	1.	10.	6.

Latus -----
33. - -

Noch von denen Glockenschlägischen Handtdiensten eingenommen deren jeder 2 Rthl. geben.

Hinrich Niehaus	2.	-	-
Meyer Thole	2.	-	-
Thole zu Höene	2.	-	-
Wibbolt Herman	2.	-	-
Hinrich Tebbehoff	2.	-	-
Schoe Hinrich	2.	-	-
Soet Johan	2.	-	-
Wellinghoff	2.	-	-
Schoppe	2.	-	-
Beeke Teepe	2.	-	-
Lübbert Achelbrock	2.	-	-
Göddeke Achelbrock	2.	-	-
Pohl Johan zu Hollenstede	2.	-	-

Herman Losekamp	2.	-.	-

Latus	28.	-.	-
Summa eingenommener Gelder von Stillgeseßenen Leibdiener pro 1709.	250.	5.	3.

Von 14 Gartendiensten auß dem Kirspell Bippen undt Berge welche 1 Rthl. Dienstgeldt geben, eingenommen;

Hemmen Gerdt	1.	-.	-
Wilcken Arendt	1.	-.	-
Ricken Herman	1.	-.	-
Lübbert upen Fange	1.	-.	-
Mersch Jürgen	1.	-.	-
Hemmen Friederich	1.	-.	-
Thye zu Hardtlage	1.	-.	-
Teepen Herman	1.	-.	-
Pfingster Berendt	1.	-.	-
Andten Johan	1.	-.	-
Meiners Berendt	1.	-.	-
Voß Johan	1.	-.	-
Gießen Gerdt	1.	-.	-
Heidt Rock	1.	-.	-

Latus	14.	-.	-
NB. Noch ist von einen im Kirspell Battbergen so 2 mahl im Jahre zu dienen schuldig, eingenommen pro 1707, 1708 undt 1709, jährlich 5 Sch. 3 Pf.			
Latus	-.	15.	9

Verzeichnuß der Spanndiensten so wegen in Anno 1709 nicht geleisteten Fuhren Dienstgelt geben.

K. Anckumb.

Bersenbrückische Eigenbehörige welche vor daß Span 12 Rthl. geben.

	Span	Rthl.	Sch.	Pf.
Coße undt Bischoff	1	12.	-	-
Flache undt Welleman	1	12.	-	-
Prießhoff undt Kolde	1	12.	-	-
Meyer zu Ahausen und Wolterman	1	12.	-	-
Eßelman und Tebbe zu Stockumb	1	12.	-	-
Overman und Jürgen zu Webergen	1	12.	-	-
Bertke und Hinrich zu Wehbergen	1	12.	-	-
Kortte und Benninghaus	1	12.	-	-
Eilerman und Ketteman	1	12.	-	-
Wöestman und Johanning	1	12.	-	-
Eilerman und Willmaning	1	12.	-	-
Aßelman und Nieman	1	12.	-	-
Grahman und Rohde	1	12.	-	-
Pape und Dettmering	1	12.	-	-

Nota: undt seindt Anno 1709 zum Dienst angetreten mit 5 Spann;

Thie und Meyer zu Talge
 Henning und Johan zu Stockumb
 Herman zu Westrup und Boße
 Kreke und Hinkamp
 Lobeke und Bregenbeke

K. Alfhausen.

Sturenberg und Alberding	1	12.	-	-
Spanndienste K. Anckumb ihr Hochfürstl. Dienstl. Eigen undt 14 Rth. geben.				
Jürgen Korff und Raterman	1	14.	-	-
Möllman und Hüllefeldt	1	14.	-	-
Rickelman und Hoyer	1	14.	-	-
Hinrich zu Grovern und Hamberg	1	14.	-	-
Borgman und Beuße	1	14.	-	-
Tüting und Schnitt	1	14.	-	-
Carsten Brickwede und Lübbert zu Stockumb	1	14.	-	-
Welkamp und Rotke Korff	1	14.	-	-
Frieling und Dierkes	1	14.	-	-
Wingerberg und Grieße	1	14.	-	-
Taggenbrock und Lampe	1	14.	-	-
Wilcke und Johan Buerlage	1	14.	-	-
Ansterman und Meifolding	1	14.	-	-
Bühne und Wübeler	1	14.	-	-
Folgende 3 machen;	1	14.	-	-
Hemme zu Walsumb				
Herman zu Walsumb				
Budde zu Walsumb				
Eßelman zu Druchorn	½	7.	-	-
Wiese zu Rüßell	½	7.	-	-
Nota: und haben gedienet mit <u>4 Spann</u> ;				
Johan und Herman zu Eye				
Schulte und Humbert zu Döeten				
Aresing und Vogt				
Creutzelman und Berling				
Von ihr Hochfürstl. Durchl. Eigenbehörigen K. <u>Alfhausen</u> geben gleich vorigen Dienstgeldt.				
Storck und Droppelman	1	14.	-	-
Welleman und Meisterman	1	14.	-	-
Lonkesberg und Eyeman	1	14.	-	-
Nota: und dienen jetzo mit <u>6 Spann</u> ;				
Suddendorff und Alberding				
Sieverding und Böeling				
Schweerman und Helleman				
Greve und Schwertman				
Hinrich und Lübke Recktin				
<u>K. Menslage.</u>				
Huvetman und Nanning	1	11.	-	-
Boekman und Schechtman	1	11.	-	-
Verlage und Hageman	1	11.	-	-
Luring und Alverts	1	11.	-	-
Kavel und Kienhaus	1	11.	-	-
Barlage und zum Vohrde	1	11.	-	-
Haeße Lübke und Vechtemölle	1	11.	-	-
Beel Martin und Daelage	1	11.	-	-
Johan Haßeman und zur Oye	1	11.	-	-
Hauße und Barklage	1	11.	-	-
Schlingman, Haverkamp und Meinhart	1	11.	-	-
Bergfelt und Eilerman	1	11.	-	-
Berling und Manßhorst	1	11.	-	-

Spanndienste K. Berge, deren jedes 8 Rth. geben.

Wöeste und Herborts Johan	1	8.	-	-
Oldeman und Nieman	1	8.	-	-
Tholen Lampe, Stöve und Hoffman	1	8.	-	-
zur Wehe und Scheerhorn	1	8.	-	-
Overbeke und Borneman	1	8.	-	-
Eußman und Schillingman	1	8.	-	-
Johanning und Wilberts Martin	1	8.	-	-
Trip Reinke und Loh Reincke	1	8.	-	-
Stolte und Sabell Lambert	1	8.	-	-
Grothe und Greßkamp	1	8.	-	-
Sandt Johan und Poppe	1	8.	-	-
Brink Herman und Mehman Albert	1	8.	-	-
Röelkamp und Daelman	1	8.	-	-
Schenke und Boelcke	1	8.	-	-
Tenne und Nordeman	1	8.	-	-
Diekhoff und Soetman	1	8.	-	-
beyde Brockhauser	1	8.	-	-

2 Spanndienste seint dem H. Drost zu zugelagt;

Kuell und Lindtlage

Ruwe und Roesing

Spanndienste K. Battbergen deren jedes Spann 18 Rth. geben.

Greve und Grönloh	1	18	-	-
Wulfert und Middelkamp	1	18	-	-
Beckerman und Bracke	1	18	-	-
Goeßman und Wollerman	1	18	-	-
Schierding und Alberding	1	18	-	-
Sickman und Sierman	1	18	-	-
Helmert und Gervesman	1	18	-	-
Nota: und haben gedienet mit 4 Spann;				
Rantze und Jehlman				
Mengert und Sönncke				
Rottbert und Hackman				
Ruwe und Marbolt				

K. Schwagstorff.

Meyer und Karhoff	1	10.	-	-
Hollerman und Neve	1	10.	-	-
Ostermeyer und Diek Johan	1	10.	-	-

Nota: und haben gedienet mit 3 Spann;

Haußstette und Kottman

Ambthun und Pott Johan

Wigger und Mann Lampe

Nota: Dienen dem H. Drost mit 2 Spann;

Focken Gerdt und Wibbolt zu Hoene

Timmer Lampe und Goese Arendt

Nota: ist dem Richter als Haußvogt zughelagt und Dienet mit 1 Spann;

Timmer Johan und Meesch Johan

K. Merten.

Schulte zu Neuenkirchen	½	5.	-	-
Summa eingenommener Gelde von Stillgeseßenen Spanndiensten pro 1709;		886.	-	-
Noch sind von 27 Freyen so 2 mahl im Jahr mit der stürtze Kahren zu dienen pflichtig und davor jährlich einen halben thaler geben, eingenommen;		13.	10.	6.
Noch 6 Freyen Pflüge, aus dem Kirspell Menslage davon 1 Rth. geben;		6.	-	-
Von Stilgeseßenen Leibdieneren		250.	5.	3.
Von Gattendiensten		14.	-	-
Item von einen so 2 mahl im Jahr dienet		-.	15.	9.
Summa aller eingenommener Gelder von Stillgeseßenen Handt-und Spanndiensten pro 1709;		6.	1170.	10.

Specificatio gemeiner Wagendiensten Kostgeldt pro 1709.			
Den 3 Jan.17 Spann mit Rocken zum Hochfürstl. Kornbohden, jedes Spann 2 Sch.	1	13	-
Dito3 Redemeyer Spann.	-	9	-
Den 8 Jan.1 Spann Torff vor die Gefangenen gefahren.	-	1	-
Den 14 Jan.15 Spann mit Habern nach Osnabrück.	1	9	-
Dito3 Redemeyer Spann.	-	9	-
Den 22 Jan.1 Spann Torff vor die gefangenen gefahren.	-	1	-
Den 5 Febr.3 Spann so Eiß im Keller gebracht.	-	3	-
Den 6 Febr.3 Spann Gleichfals Eiß gefahren.	-	3	-
Den 7 Febr.3 Spann gleichfals Eiß gefahren.	-	3	-
DitoEin Redemeyer Spann dem Gerichtschreiber nach Löningen und Dinklage gefahren.	-	-	3-
Den 11 Febr.Ein Spann dem Blockwagen von Quakenbrück anhero gebracht.	-	1	-
Demselben vor Schmier bezahlet.	-	2	-
Den 21 Febr.1 Spann mich nach Anckumb gefahren.	-	1	-
DitoNach Battbergen 1 Spann.	-	1	-
Den 23 Febr.1 Spann wieder zurück auff Fürstenu.	-	1	-
Dito1 Spann Torff vor die Gefangenen gefahren.	-	1	-
Den 26 Febr.6 Pferde vor mich zum Vorspann nach Osnabrück.	-	3	-
Dito3 Redemeyer Spann mit Roggen nach Osnabrück.	-	9	-
Dito5 Anckumber Spann mit Roggen nach Osnabrück.	-	10	-
Dito4 Anckumber Spann gleichfals mit Roggen nach Osnabrück.	-	8	-
Den 2 Mart.6 Pferde vor mich zum Vorspann von Osnabrück nach Fürstenu.	-	3	-
Den 15 Mart.1 Wagen mit 6 Pferden so daß Mühlen Radt von Lengerich geholt.	-	1	6
Den 16 Mart.2 Battberger Spann selbiges nach Quakenbrück gefahren.	-	2	-
Den 20 Mart.Ein Spann von Battbergen dem Zimmermeister zurück gebracht.	-	1	-
Den 21 Mart.Ein Spann meinen Schreiber nach Löningen gefahren.	-	1	-
Dito2 Spann die Pfacht von Löningen abgeholt, und anhero gebracht.	-	2	-
Dito2 Spann so die Pfacht von Stifft Börstel geholt.	-	2	-
Dito6 Pferde vor mich zum Vorspann wie ich an Hochfürstl. Geheimbte Cantzeley wegen Pastore zu Voltlage citiret.	-	3	-
Den 22 Mart.6 Pferde wieder zurück.	-	3	-
Den 23 Mart.6 Pferde vor dem Blockwagen umb ein stück Holtz von Höene zu fahren.	-	1	6
DitoVor Schmier zum Blockwagen.	-	2	6
Den 25 Mart.1 Spann meinen Schreiber nach Bersenbrück.	-	1	-
Den 26 Mart.5 Spann so die Pfacht von Bersenbrück nach Osnabrück gebracht.	-	10	-
Den 5 Apr.4 Spann von Battbergen mit Stroh.	-	4	-
Den 6 apr.4 Spann mit Stroh von Anckumb.	-	4	-
Den 8 apr.2 Spann mit Stroh von Anckumb.	-	2	-
Dito1 Spann mit Stroh von Battbergen.	-	1	-
Dito2 Spann mit Plancken nach Lonne zum Hundestall gefahren.	-	2	-
Dito1 Spann dem Blockwagen nach Uffelen gefahren.	-	-	-

	-	1	-
DitoVor Schmier zum Blockwagen.	-	2	-
Den 10 Apr.2 Spann von Berge mit Stroh.	-	2	-
Dito2 Spann so Heu und Stroh nach Lonne gefahren.	-	2	-
Den 12 Apr.1 Spann so Backsteinen von der Schlichthorst gefahren.	-	1	-
Dito2 Spann vor Geldt gewinnen müssen, weilen so schleunig keine Dienstpflichtige haben können umb Heu und Stroh nach Lonne zu fahren.	-	14	-
Den 16 Apr.Ein Spann umb Waßer auf Lonne zu fahren.	-	14	-
Dito2 Spann von Anckumb mit Stroh.	-	2	-
Den 21 Apr.6 Alfhauser Spann Holtz nach Lonne gefahren.	-	6	-
Den 23 Apr.9 Anckumber Spann Holtz nach Lonne gefahren.	-	9	-
Dito3 Rehdemeyer Spann mit Holtz.	-	6	-
Den 26 Apr.3 Spann so Butter und Trahn zur Hoffstaht nach Osnabrück gefahren.	-	6	-
Dito1 Spann eine Haeke vor die Herrendienste zum Hanenberge gebracht.	-	1	-
Den 27 Apr.3 Anckumber Spann den Gerichts Roggen anhero gebracht.	-	3	-
DitoBey Ankunfft Sr. Durchl. Pferde auff Lonne, seindt 4 Spann weilen es auffen Sonntag unterm Gottesdienst, daß sofort keine Dienstpflichtige Spann haben können, vor Geldt gewonnen umb Haber, Heu und Stroh und sonst nötige Sachen dahin zu Fahren, deren jedes bezahlet 10 Sch. 6 Pf.	2	-	-
Den 1 MayAuff Geheimbten Cantzeley Befehl einen expressen Wagen mit Geldt nach Osnabrück.	-	-	2-
Den 2 May2 Spann mit Roggen und Habern nach Osnabrück.	-	4	-
Dito1 Spann mit Haber und Heu nach Lonne vor palmarin.	-	1	-
Dito1 Spann mit einige junge Hunde von Lonne nach Osnabrück.	-	2	-
Den 6 May1 Spann dem Feder Schützen nach Osnabrück.	-	2	-
Den 10 May1 Spann mit Hundebrodht nach Lonne.	-	1	-
Dito6 Pferde ein Waßerradt von Lengerich geholt.	-	1	6
Den 11 MayEin Spann Haber und Stroh nach Lonne gefahren.	-	1	-
Dito2 Battberger Spann daß Mühlen Radt nach Quakenbrück gefahren.	-	2	-
Den 12 MayEin Spann mich nach Osnabrück gefahren.	-	2	-
Den 14 MayEin Spann Käeße zum Hoffstaht nach Osnabrück gebracht.	-	2	-
Den 18 May1 Spann so Gerichts Habern von Quakenbrück gebracht.	-	1	-
Den 22 May8 Pferde vor dem Blockwagen umb 1 stück Holtz aus der mehdumb zu fahren.	-	-	2-
DitoVor Schmier zum Blockwagen.	-	3	-
Den 23 MayEin Spann mich nach Quakenbrück gefahren.	-	1	-
Den 25 May1 Spann mich zurück gefahren.	-	1	-
Den 27 May1 Spann so Heu, Haber und Stroh nach Lonne gefahren, bezahlet.	-	7	-
Dito10 Spann Holtz nach Lonne gefahren.	-	10	-
Dito3 Rehdemeyers gleichfals Holtz dahin gefahren.	-	6	-
Den 30 May1 Spann Sr. Exel. Frey Herren von Donp, von Lonne zur Kirche gefahren.	-	1	-
Den 2 Jun.Gleichfals 1 Spann.	-	1	-

Den 9 Jun.1 Spann dem H. Raht von Weselau zur Kirche gefahren.	-	1	-
DitoEin Spann von Osnabrück vivres auff Lonne gebracht.	-	2	-
Den 13 Jun.1 Spann Haber, Heu und Stroh nach Lonne gefahren, weiln so baldt kein Dienstpflichtiges zu bekommen gewesen, bedungen vor.	-	7	-
Den 15 Jun.2 Battberger Spann ein Mühlen Radt von Lengerich geholt.	-	2	-
Den 16 Jun.1 Spann dem H. Raht von Weselau zur Kirche gefahren.	-	1	-
Den 20 Jun.2 Rehdemeyer Spann mit Heu vor dem H. Raht von Weselau nach Osnabrück.	-	6	-
Dito8 Pferde mit dem Blockwagen ein stücke Holtz aus dem hackeler Hörsten gefahren.	-	2	-
DitoVor Schmier zum Blockwagen.	-	3	-
Den 23 Jun.1 Spann dem H. von Donop zur Kirche gefahren.	-	1	-
Den 28 Jun.6 Pferde zum Vorspann von Lonne bis Vinte.	-	1	6
Den 2 Jul.1 Spann die Herrn von Lonne zur Kirche gefahren.	-	1	-
Den 6 Jul.1 Spann so victualien von Osnabrück gebracht.	-	2	-
Den 7 Jul.1 Spann dem H. von Weselau zur Kirche.	-	1	-
Den 8 Jul.1 Spann die Herrn so daß Schatz examen gehalten, nach Lonne gefahren.	-	1	-
Dito2 Alfhauser Spann mit Butter nach Osnabrück.	-	4	-
Den 10 Jul.1 Spann gleichfals Butter zur Hoffstaht gebracht.	-	2	-
Dito2 Anckumber Spann so Holtz von Uffelen vor die H. zum Schatz examen gefahren.	-	2	-
Den 20 Jul.1 Spann so ihro Durchl. Reitknechte so aus dem Haag gekommen, nach Vinte gefahren.	-	1	-
Den 22 Jul.Dem Blockwagen nach den Schultenhoff zu Neuenkirchen geschicket.	-	1	-
DitoVor Schmier zum Blockwagen.	-	2	6
Dito8 Pferde von Alfhausen ein stück Holtz mit dem Blockwagen von Neuenkirchen nach Osnabrück gefahren.	-	4	-
Den 26 Jul.Den 2ten Blockwagen nach Mertzen geschicket.	-	1	-
DitoVor Schmier zu demselben.	-	2	6
Dito1 Spann mich nach Mertzen gefahren.	-	1	-
Den 29 Jul.9 Spanne mit Habern nach Osnabrück.	-	18	-
Den 5 Aug.7 Anckumer Spanne mit Habern nach Osnabrück.	-	14	-
Dito6 Alfhauser Spanne gleichfals.	-	12	-
Den 7 Aug.1 Anckumer Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	2	-
Den 9 Aug.1 Anckumer Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	2	-
Den 11 Aug.1 Spann mich nach Anckumb gefahren.	-	1	-
Den 13 Aug.1 Spann mich nach der Hanenberger Wiese gefahren.	-	1	-
Dito12 Spann daß Heu daraus gefahren, deren jedes Spann 6 Pf.	-	6	-
Den 26 Aug.30 Spann daß Heu von der Herrn Wöesten gefahren, jedes 6 Pf.	-	15	-
Den 1 Sept.1 Spann mich nach Ankumb gefahren.	-	1	-
Den 3 Sept.1 Spann mich nach Battbergen gefahren.	-	1	-
Den 4 Sept.Wieder zurück 1 Spann.	-	1	-
Den 15 Sept.1 Spann mich nach battbergen gefahren.	-	1	-

Den 17 Sept.1 Spann nach Quakenbrück zum Augenschein.	-	1	-
Den 18 Sept.1 Spann wieder zurück nach Fürstenu.	-	1	-
Den 20 Sept.1 Spann Stroh von Lonne an hero gefahren.	-	1	-
Den 24 Sept.12 Spanne mit Habern nach Osnabrück.	1	3	-
Den 26 Sept.1 Rehdemeyer Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	3	-
Dito3 Klockenschlägische Spann Pannen von Haßelune gefahren.	-	3	-
Den 28 Sept.1 Spann mich nach Alfhausen gefahren.	-	1	-
Den 29 Sept.1 Spann zurück.	-	1	-
Den 1 Oct.1 Spann mit Pannen nach Quakenbrück.	-	1	-
Den 9 Oct.1 Spann mit Keese zur Hoffstaht.	-	2	-
Dito1 Spann mich nach dem Salm zu einbrennung der Schweine gefahren.	-	1	-
Den 10 Oct.1 Spann nach dem Gehne.	-	1	-
Den 11 Oct.1 Spann wieder zurück.	-	1	-
Dito2 Spann so daß arrestirte Korn von Battbergen anhero gefahren.	-	2	-
Den 16 Oct.1 Spann dem Feder Schützen nach Osnabrück gefahren.	-	2	-
Dito1 Spann mit Butter zur Hoffstaht.	-	2	-
Den 17 Oct.1 Spann mit Butter zur Hoffstaht.	-	2	-
Dito1 Spann mit Haber nach Lonne.	-	1	-
Den 20 Oct.1 Spann die Herren von Lonne anhero gefahren.-	1	-	-
Den 27 Oct.2 Spann so die Herren von Lonne nach der Eggermühlen gefahren.	-	2	-
Den 28 Oct.1 Spann anhero zur Kirchen.	-	1	-
Den 30 Oct.1 Spann mich nach Anckumb gefahren.	-	1	-
Dito1 Spann wieder zurück.	-	1	-
Den 1 Nov.1 Spann die Herren von Lonne zur Kirche gefahren.	-	1	-
Den 4 Nov.5 Anckumer Spanne mit Habern nach Osnabrück.	-	10	-
Dito3 Rehdemeyers Spanne gleichfals.	-	9	-
Dito6 Alfhauser Spanne gleichfals.	-	12	-
Den 5 Nov.1 Spann so die Bagage von Lonne nach Osnabrück gefahren.	-	12	-
Den 11 Nov.5 Spann mit Butter nach Osnabrück.	-	10	-
Den 17 Nov.1 Spann nach Anckum zum Brüchten Gerichte.	-	1	-
Den 21 Nov.1 Spann wieder zurück.	-	1	-
Dito1 Spann vor dem Fiscal.	-	1	-
Den 30 Nov.1 Spann demselben zurück gefahren.	-	1	-
Den 2 Dec.1 Spann so Bandtholtz nach Osnabrück gefahren.	-	2	-
Den 6 dec.1 Spann vor mich nach Anckumb umb die Schweine aus zu nehmen.	-	1	-
Dito1 Spann dem Gerichtschreiber nach Lingen gefahren.	-	1	-
Den 10 Dec.1 Spann nach Battbergen zum Brüchtengerichte.	-	1	-
Den 13 Dec.2 Spann nach Quakenbrück zum Brüchtengerichte.	-	2	-
Den 14 Dec.1 Spann die Gerichtsbediente nach Quakenbrück.	-	1	-
Den 15 Dec.1 Spann vor mich wieder zurück.	-	1	-
Dito1 Spann dem H. Obrist Leutenant Langen nach Hollenstette gefahren.	-	1	-

Den 20 Dec.1 Spann meinen Schreiber nach Osnabrück gefahren.	-	2	-
Dito1 Spann Torff vor die Gefangenen.	-	1	-
Den 23 Dec.3 Alfhauser Spanne mit Habern nach Osnabrück.	-	6	-
Den 30 Dec.6 Alfhauser Spanne mit habern nach Osnabrück.	-	12	-
Dito2 Rehdemeyer Spanne gleichfals.	-	6	-
Dito1 Rehdemeyer Spann mit Rocken.	-	3	-
Dito1 Anckumber Spann mit Habern nach Osnabrück.	-	2	-
Herrn Drosten gnädigst zugelagtes Wagendienster Kostgeldt.	10	-	-

Summa gemeiner Wagendienster Kostgeldt pro 1709 thuet.	41	8	-



Specificatio der Brieffträger undt Leibdiener Kostgeldt pro 1709.

Den 2 Jan.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 3 Jan.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 4 Jan.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 6 Jan.Ein Befehl von Hochfürstl. Cantzeley.	-	-	6
Den 8 Jan.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 10 Jan.Einen Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 11 Jan.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 13 Jan.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 15 Jan.Einen Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 16 Jan.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 17 Jan.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 19 Jan.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 20 Jan.Die Schatz patenta.	-	-	6
Den 22 Jan.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 23 Jan.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 25 Jan.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 26 Jan.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 26 Jan.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 27 Jan.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 29 Jan.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 30 Jan.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 1 Febr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 1 Febr.Die Schatz patenta.	-	-	6

Latus	-	11	6
Den 2 Febr.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 4 Febr.Einen Brieff von Anckumb	-	-	6
Den 4 Febr.Ein Befehl von der Cantzeley.	-	-	6
Den 6 Febr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 7 Febr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 7 Febr.Ein Befehl v. Hochfürstl. Geheimb. Cantzley.	-	-	6
Den 8 Febr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 10 Febr.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 11 Febr.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 13 Febr.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 13 Febr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 14 Febr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 14 Febr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 15 Febr.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 16 Febr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 16 Febr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 18 Febr.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 18 Febr.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 18 Febr.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 19 Febr.Ein Befehl von der Cantzeley.	-	-	6
Den 20 Febr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 22 Febr.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 23 Febr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 24 Febr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 24 Febr.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6

Den 25 Febr.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 25 Febr.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 26 Febr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6

Latus	-	14	-
Den 28 Febr.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 28 Febr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 1 MartyEin Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 1 MartyEinen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 2 MartyEin Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 3 MartyDie Schatz patenta.	-	-	6
Den 3 MartyEinen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 4 MartyEinen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 5 MartyDie Rauchschatz patenta.	-	-	6
Den 5 MartyEinen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 6 MartyEinen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 7 MartyEin Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 7 MartyEinen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 8 MartyEinen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 8 MartyEinen Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 9 martyEin Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 10 Mart.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 11 Mart.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 11 Mart.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 11 Mart.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 11 Mart.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 12 Mart.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 12 Mart.Einen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 13 Mart.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 13 Mart.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 14 Mart.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 15 Mart.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 15 Mart.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 16 Mart.Einen Brieff von Osnabrück.	-	-	6

Latus	-	14	6
Den 17 Mart.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 19 Mart.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 19 Mart.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 20 Mart.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 21 Mart.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 21 Mart.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 22 Mart.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 23 Mart.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 23 Mart.Ein Pagt patenta.	-	-	6
Den 24 Mart.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 24 Mart.Einen Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 25 Mart.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 25 Mart.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 27 Mart.Einen Brieff von Berge.	-	-	6

Den 27 Mart.Publicanda Wegen den Deserteurs.	-	-	6
Den 28 Mart.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 28 Mart.Die Schatz patenta.	-	-	6
Den 30 Mart.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 1 Apr.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 2 Apr.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 3 Apr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 4 apr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 5 Apr.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 5 Apr.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 6 Apr.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 7 Apr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 8 Apr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 8 Apr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Latus	-	14	-
Den 9 Apr.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 9 Apr.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 12 Apr.Einen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 12 Apr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 14 Apr.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 14 Apr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 15 apr.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 16 Apr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 16 Apr.Einen Brieff von Rentmeister Corfey.	-	-	6
Den 16 apr.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 17 apr.Einen Brieff von Bramsche.	-	-	6
Den 18 Apr.Einen Brieff von Vörden.	-	-	6
Den 18 Apr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 19 Apr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 20 Apr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 22 Apr.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 23 Apr.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 24 Apr.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 25 Apr.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 25 Apr.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 26 Apr.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 27 Apr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 27 Apr.8 Leibdieners Torff geringet jeder 3 Pf.	-	2	-
Den 27 apr.2 Rehdemeyers Eyer auff Lonne gebr. j. 6 Pf.	-	1	-
Den 27 apr.4 Rehdemeyers gleichfals Eyergeliefert.	-	2	-
Latus	-	16	6
Den 28 Apr.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 29 apr.Einen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 29 Apr.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 29 apr.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 30 Apr.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 1 MayEinen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 1 MayEinen Brieff von Berge.	-	-	6

Den 3 mayEinen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 3 MayEinen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 3 MayEinen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 3 MayDie Schatz patenta.	-	-	6
Den 4 MayEin Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 4 MayEinen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 5 MayEin Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 5 MayEinen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 6 MayEinen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 7 MayEinen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 8 mayEinen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 8 MayEinen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 9 mayEinen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 9 MayEinen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 10 MayDaß Verbott wegen Korn Brantwein.	-	-	6
Den 10 MayEinen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 10 MayEinen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 10 MayEinen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 11 MayEinen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 13 MayEinen Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 13 MayEinen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 14 MayEinen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6

Latus	-	14	6
Den 15 MayEin Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 15 MayEin Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 15 MayEinen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 16 MayEinen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 16 MayEinen Brieff an H. Drosten.	-	-	6
Den 18 MayEinen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 20 MayEinen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 20 mayEinen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 24 MayEinen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 24 MayEinen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 28 MayEinen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 28 MayEinen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 30 MayEinen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 3 Jun.Die publicata zurück von Battbergen.	-	-	6
Den 3 Jun. Die publicata zurück von Mertzen.	-	-	6
Den 4 Jun.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 5 Jun.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 7 Jun.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 7 Jun.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 7 Jun.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 8 Jun.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 8 Jun.Die publicata zurück von Alfhausen.	-	-	6
Den 9 Jun.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 10 Jun.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 10 Jun.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 11 Jun.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 12 Jun.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6

Latus	-	13	6
Den 13 Jun.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 14 Jun.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 16 Jun.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 17 Jun.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 20 Jun.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 22 Jun.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 23 Jun.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 23 Jun.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 27 Jun.Einen Brieff von Batbergen.	-	-	6
Den 27 Jun.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 27 Jun.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 29 jun.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 29 Jun.Einen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 2 Jul.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 2 Jul.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 3 Jul.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 3 Jul.21 Torffringers jeden 3 Pf.	-	5	3
Den 5 Jul.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 5 Jul.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 6 Jul.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 8 Jul.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 10 Jul.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 12 Jul.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 15 Jul.Einen Brieff von Richter zu Anckumb.	-	-	6
Den 17 Jul.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 19 Jul.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 19 Jul.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Latus	-	18	3
Den 21 Jul.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 24 Jul.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 26 Jul.Ein Schreiben von Kornschreiber.	-	-	6
Den 26 Jul.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 26 Jul.Ein Schreiben von Alfhausen.	-	-	6
Den 28 Jul.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 29 Jul.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 29 Jul.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 29 Jul.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 31 Jul.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 2 Aug.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 2 Aug.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 3 Aug.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 6 aug.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 9 Aug.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 11 Aug.Kopfschatz patenta.	-	-	6
Den 12 Aug.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 13 Aug.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 14 Aug.Einen Brieff von Berge.	-	-	6

Den 15 Aug.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 17 Aug.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 18 Aug.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 18 Aug.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 20 Aug.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 21 Aug.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 21 Aug.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 23 Aug.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6

Latus	-	13	6
Den 23 Aug.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 23 Aug.Ein Schreiben von Menslage.	-	-	6
Den 25 Aug.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 28 Aug.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 30 Aug.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 1 Sept.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 2 Sept.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 4 sept.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 5 sept.Die Rauchschatz patenta.	-	-	6
Den 5 Sept.Ein Schreiben von Lingen.	-	-	6
Den 7 Sept.Ein Schreiben von Anckumb.	-	-	6
Den 10 Sept.Ein Schreiben von Alfhausen.	-	-	6
Den 12 Sept.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 12 Sept.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 13 Sept.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 14 Sept.Ein Schreiben von Hoff.	-	-	6
Den 18 Sept.2 Befehle von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 18 Sept.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 18 Sept.Ein Schreiben von Berge.	-	-	6
Den 24 Sept.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 24 Sept.Ein Schreiben von Mertzen.	-	-	6
Den 27 Sept.Ein Schreiben von Anckumb.	-	-	6
Den 27 Sept.Ein Schreiben von Alfhausen.	-	-	6
Den 28 Sept.Die Schatz patenta.	-	-	6
Den 28 Sept.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 1 Oct.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 2 Oct.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6

Latus	-	14	-
Den 4 Oct.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 5 Oct.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 6 Oct.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 7 Oct.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 9 Oct.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 9 Oct.Ein Schreiben von Alfhausen.	-	-	6
Den 11 Oct.Ein Schreiben von Quakenbrück.	-	-	6
Den 12 Oct.Ein Schreiben von Battbergen.	-	-	6
Den 12 Oct.Ein Schreiben von Berge.	-	-	6
Den 14 Oct.Ein Schreiben von Battbergen.	-	-	6
Den 15 Oct.Ein Schreiben von Mertzen.	-	-	6

Den 16 Oct.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 17 Oct.Einen Brieff von Osnabrück.	-	-	6
Den 19 Oct.Ein Schreiben von Mertzen.	-	-	6
Den 20 Oct.Ein Schreiben von Anckumb.	-	-	6
Den 20 Oct.Ein Schreiben von Battbergen.	-	-	6
Den 24 Oct.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 26 Oct.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 28 Oct.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 28 Oct.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 1 Nov.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 2 Nov.Die Schatz patenta.	-	-	6
Den 3 Nov.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 3 Nov.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 4 Nov.Ein Befehl von Hochf. Geheimbter Cantzeley.	-	-	6

Latus	-	12	6
Den 7 Nov.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 10 Nov.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 11 Nov.Ein Befehl von die H. Commiss:	-	-	6
Den 11 Nov.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 12 Nov.Ein Schreiben von Rentmeister Stordeus.	-	-	6
Den 15 Nov.Ein Schreiben von Alfhausen.	-	-	6
Den 15 Nov.Ein Schreiben von Osnabrück.	-	-	6
Den 16 Nov.Ein Schreiben von Mertzen.	-	-	6
Den 18 Nov.Ein Schreiben von Quakenbrück.	-	-	6
Den 22 Nov.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 26 Nov.Ein Schreiben von Berge.	-	-	6
Den 28 Nov.Ein Schreiben von Osnabrück.	-	-	6
Den 28 Nov.Ein Schreiben von Battbergen.	-	-	6
Den 1 Dec.Die Schatz patenta.	-	-	6
Den 1 Dec. Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 5 Dec.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 11 Dec.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 12 Dec.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 13 Dec.Einen Brieff von Anckumb.	-	-	6
Den 15 Dec.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 16 Dec.Ein Cantzeley Befehl.	-	-	6
Den 16 Dec.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 17 Dec.Einen Brieff von Battbergen.	-	-	6
Den 18 Dec.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 18 Dec.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6

Latus	-	12	6
Den 20 Dec.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 21 Dec.Einen Brieff von Menslage.	-	-	6
Den 23 Dec.Einen Brieff von Berge.	-	-	6
Den 23 Dec.Einen Brieff von Mertzen.	-	-	6
Den 26 Dec.Ein Befehl von Geheimbter Cantzeley.	-	-	6
Den 26 Dec.Einen Brieff von Alfhausen.	-	-	6
Den 27 Dec.Einen Brieff von Berge.	-	-	6

Den 29 Dec.Einen Brieff von Merten.	-	-	6
Den 30 Dec.Einen Brieff von Quakenbrück.	-	-	6
Den 30 Dec.Einen Brieff von Bramsche.	-	-	6

Latus	-	5	-
H. Drosten Strohschneiders Kostgeldt.	1	5	3
Summa der Leibdiener undt Brieffräger Kostgeldt pro 1709.	9	11	6
Der Pfächter Kostgeldt bey Lieferung der Pfächten pro 1709 thuet			



Wollgebohrener, auch Hochedeler, Vest unnd Hochgelährter Hochg. unnd Hochgepietende Herrn.
Auß der hierbey wieder zurück gehender supplic der Erwürdigen Dominos zu Malgarden ersehe ich mehrere, waß dieselbe wegen ihres Eigenbehörigen böleking zu Alfhausen, unnd daß derselbe höher, dan sein zu Spänner wegen nicht gelaisteten Spandienstes angeschlagen sein sölle, ahn Ew. Wollg. auch Hochedl. Vest Herrlten. gelangen laeßen wöllen, nuhn ist zware ohne nicht, daß dahmahls als durch den Herrn Cammer Präsidenten unndt ietzige Herrn Groß Vogten zu Zelle den von Hamerstein unnd meine Antecessore in officio das Register dieser Stillsitzender Spanndienste eingerichtet, eben nicht auff die gleichheit gesehen worden, maßen dan der Zeit, wie hier über der Anschlag formiret, derselbe nach anweysungh der abgelagten Amtsrechnungen auff unnd ab unnd nach vermögen eines jeden Dienstpflichtigen außgefallen, sölte nuhn hierbey einiger gestalt ein änderung geschehen, so wolte nicht geweßenes erfolgen, dan daß die innige so hierunteren höher dan andere angesehen, gleichmäßige doleancien einpringen unnd dadurch das gantze Dienstregister confundiren würden, gleich aber dieses allerhandt mißverständnüßen in den Rechnungen cansiren dörste, so wirdt meines ohnmaeßgeblichen dafür haltens das Dienstige expediens sein, daß besagter Böleking zu abtragungh des innigen angewiesen werde, waß derselbe seines Dienstgeldts halber meinen antecessore unndt mir nuhn in das vierte iahr ohnweigerlich abgestattet, darüber Ew. Wollgeb. auch Hochedl. Vest Herrlten. Hochg. verordnung abwartend negst empfelung Gottes verpleibe.
Ew. Wollgeb. auch Hochedl. Vest. Herlten.
Fürstenu den 21 Jan. 1679.

Unterdienstschuldigster dr.
Johan Itel Harsewinkell.

Den Wollgebohrenen auch Hochedelen Vest unnd Hochgelährten, ihrer Fürstlicher Thlitt. zu Osnabrück auch Braunschweig unnd Lünenburgh Hochverordneten Herrn swst. Marschallen, Geheimbter unnd Cammer Rahten, meinen Hochg. unnd Hochgepietenden Herrn.
A. Osnabrück.

Wan sich das Closter Malgaren oder des eigenbehörigen Bolking wider angeben wird, ist er hiruber grundlich zu vernehmen und befinden nach dies zu bescheiden, 29 Jan. 1679.

Hochedlgebohrener, Wohledlvest Hochgelährte Sonders Hochgeehrte Herrn.
Denenselben wirdt zweiffeloß ohne annoch bevorstehen welcher gestaldt vor eine 8 tagige fris, intercedendo vor meinen Aigenbehörigen Roelkinck K. Alffhuisen Baurshaftt Heeke supplicando eingekommen, was maßen derselbe hoher, als dessen Zuspänner, so dem Kloster Bersenbrück mit Aigenthums verhaftet, wegen deren ihro Durchl. pflichtschuldig Wagendienst, so aber uff sichere Jahren zur gelde gelassen, angeschlagen wirdt, undt also einen Thl. mehr als von dessen Zuspänner siener man, wird alle pilligkeit exigirt werden wollen. Wan nun gepietende H. uff mein vor erwehtes supplic.. dhamahls von Ew. Hochedl. geb. auch Wohledl. Vest unndt Hochgelährte Herlitt. ein verschlossenes mandatum ahn H. Rentmeistern zur Fürstenu haltendt, erlanget, welches so fordt gl. H. Rentm. einschicken lassen, dehme aber nach zu leben sich recusirt, sondern die gefandungh ohn auß plichlich dicendo hiscc verbis ehe zu Haus kömme, ohne dehme geschehen soll, es wehre dan Sache d. ihro Hochfürstl. Durchl. unser Gnädigster H. unser dessen Aigener Handt solches zu hinterlassen, befiehlten. Habe also mein voriges übergebenes repetiren, unndt abermahls dieselbe hiermit ersuchen müssen, mit dinstlicher bitte dieselbe geruehen seitem ahle die Sache supplicirender maßen zu sich richtig, an den einen nicht mehr als den anderen, nisi in praeiudicium huins canoby etwa geschee.. auffgeburdet werden kan, sondern dieselbe alle Zeit als Spangenoßen, wie auch andere zu codem aqualitate bestanden, arctius mandatum zur ertheilen, dehme wir pilligh platz gegeben, unnd gnuengen beschehen muiss, demahlen meines gering erachtens vermeine an ein Beambter hoc in passu sowohl Hochfürstl. Landb. Cantzeley mandata, als andere zu respecyren? schuldigh, damit dieselbe negst abwartungh eines anderen bescheidts, als umb ferners verhaltens beliebige resolution zu ertheilen. In dem schutz des allerhogsten ergebent mit verpleiben.
Ew. Hochedlgeb. auch Wohledl. Vest unnd Hochgelährte Herl.
Gebeth unnd ihren willige Dna. des Klosters Malgarden.

Anna Maria von Münster und.

Den 28ten Jan. 1679.

Denen Hochedlgebohrenen auch Wohledl, Vest unnd Hochgelahrten Hochfürstl. Oßnabr: auch Braunsch: unnd Lunenb: Hochwohlverordneten H.H. Vicepräsidenten unnd Rächten meinen Hochgeehrten unnd gepietenden H.

Wird untersten zur Fürstenaw zugefertigt, und wird man sich nicht inwall das desfalls einig Brucht in dieser Sache von ihm abgestattet, also will man dessen annoch ohnges...nt gewartigen cum remissione suppl. Georg
....

Wollgebohrener auch Hochedeler Vest unnd Hochgelährter Hochg. unnd Hochgepietende Herrn.
Daß die Battbergische Eigenbehoerige bey iungsteren abgehaltenen brüchten Gerichte vorhabts auff des Herrn Oberjäger Meister von Wangenheimbs eingepachte Klage von des Herrn Koff Marschallen Freyherrn gn. zum brüchten ad 2 Thl. angeschlagen, ein sölches ist nicht, wie angeführet worden, wegen verweigerter Wagenfuhr, söndern daß dieselbe, gleich den Anckumbschen Eigenbehoerigen, eine geringe zu behueff des angelagten shyer Gartens ihnen zugelagte quantität Palisaden nicht beysahmen gepracht, oder wenigst hawen, oder dahr sich hierzu nicht vestehen wollen, bey Zeiten excusiren laßen geschehen, daß also ein gantzes Kirßpell, welches zu abgrabung des Shyergartens bestellet unnd sich eingefunden, wiederumb ohne die geringste verrichtete arbeit zurück kehren unnd die perfectirung des Shyergartens zurück stehen mueßen, unnd gleich nuhn dieser brüchte sich in sambt zu 58 Thl. belauffet, Herr Cammermeister Barninger aber sehr urgirt, daß vor deßen abzug bey ablegung der Ambrsrechnung schuldig gepliebener Geldts überschluß abgefunden werden mögte, alß will verhaltens befehl erwarten, wie es mitt diesen unnd anderen außgesetzten brüchten, welche sich ohngefehr zu 150 Thl. erstrecken werden, zu halten, damitt dermahlen der Cammer gehorige satisfaction wiederfahren unnd fögliche die volle Cammer quietung zu meiner descharge erfolgen möge, die ich in sölcher zuversicht Gottl. obhuet, mich aber zu dero hohen faneur unnd gewogenheit fleißigst empfele, alß
Ew. Wollge. auch Hochedll. Vest Herrltten.
Fürstenaw den 28 May 1680.

Unterdienstschuldigster dr.
H. Harsewinkell.

Denn Wollgebohren auch Hochedelen Vest und Hochgelährten, ihrer Fürstlicher dhltt. zu Osnabrück auch Braunschweig und Lunenburg, Hoch verordneten Herrn gehäimbtten unnd Cammer Rhäten, meinen Hochg. unnd Hochgepietenden Herrn.
Osnabrück den 29 May 1680.

Wen sich die Battbergische Eigenbehorige angeben werden, sein sie hierauß zubescheiden, Decret den 29 May 1680.

Hochwürdigst Durchleuchtigster Fürst Gnädigster Herr.
Ew. DhI. wirdt annoch in gnädigsten gedächtnis bevorschweben, waß maßen wir vor einiger Zeit an dieselbe unterthänigst geklaget, wie daß wir deswegen von unsern H. Beambten zur Fürstenaw ein jeder vor habts zu 2 Thl. brüchten angeschlagen worden, daß wir auß unsern geholze keine Pallisaden nach dem Salm geliefert und geführet hetten, der Zeit aber ein verschloßen rescript an dero Rentmeister zur Fürstenaw auch erhalten und thuen eingereichet, darbey wir dan in Hoffnung gelebet, es würde der H. Rentmeister uns mit fernerer angedroster execution verschonet haben, wan aber Gnädigster Fürst und Herr, wir dero gehorsambste, unter dero Handt und Siegel schriftlich haben, daß wir, so lange daß Dienstgeldt geben, mit keiner newen serv.tut oder Spandiensten sollen beschweret werden, wie solches alles die Copeyliche Beylage mit mehren außweiset, so verhoffen wir auch nicht, daß wir darüber sollen betrübet werden, inzwischen aber schmerzlich vernehmen müßen, daß der Rentmeister ans vor habts daforne wir den angesetzten brüchten würden exequiren laßen wolle. Diesem nach so gelanget an Ew. DhI. unsere unterthänigste und Rechtflehentliche bitte sie geruhen Gnädigst uns von all solchen angesetzten brüchten in gnaden zu absolviren, und dero Rentmeistern gnädigst zu befehlen, daß wir mit der execution verschonet bleiben mögen, wie nun dieses der selbst sprechenden billigkeit ähnlich so getrösten uns Gnädigster Erhöhung, und verpleiben
Ew. DhI.

Unterthänigst Gehorsambste.
Sembtliche Ew. DhI. Aigenbehörige des Kirspels Battbergen.

Dem Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herren, Herren Ernest Augusto, Bischoffen zu Oßnabrück, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Unseren Gnädigsten Fürsten und Herren. Wirdt Rentmeister zu Fürstenau zugefertigt, lend wide nicht bevorsehet daß er in hierin enthaltener Brüchtsache, seinen bericht abgestattet, alß will man cum remissione, so wohl dießen alß vorigen supplic. selbst annoch offlich müssen gevärttigen. Oßnabrück den 22 May 1680.

Georg Heinrich Derenthall

Von Gottes gnaden Ernest August, Bischoff zu Osnabrück, Hertzog zu Braunschweig und Lunenburg. Thuen hiermit Kundt und bekennen, waß maßen wir dehr in unserm Ambt Fürstenaw habender Spann und Handdiensten nicht zumahlen von nöthen, und derowegen nützlicher, auch vor unser Unterthanen ersprißlicher befinden, daß sie an Stato leistenden Wochendienst, jährliches ein gewissen an Gelde reichen, dagegen aber zu einigem dienen nicht auffgebotten, sondern deshalben frey gelaßen werden sollen, darbey weilen aber ein und andere von solchen unsern Dienstpflichtigen sich befahren daß nebenst dem Dienstgelde ihnen noch weiterst einige Dienste zugemuhtet, oder uffgebürdet werden mögten. So thun Crafft dieses dieselbe sambt und sonders Gndst. versichern, daß daferne ein oder andere Spann und Handdiensten über kurtz oder lang, wiederumb zu leistung deß Dienstes angehalten werden, der oder dieselbe als dan des Dienstgeldes enthebet, und davon befreyet sein sollen. Uhrkündlich unser Eigenbehörigen unterschrifft und uffgedrückten einsiegels. So geschehen lburg den 22 Dec. Ao. 1663.

Ernst August.

Fürstl. Gste. Assecuration vor die Spann und Handdiensten des Kirspels Battbergen.

Hochwürdigst Durchluchtigster Fürst, Gnädigster Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthl. zu hinter bringen, können wir endts bemelte nicht umbhin seye, welcher maßen verschiedene Landts Fürstl. Aygenbehörigen hiesigen Stiffts wegen ihre Spann und Handdiensten auf ein sichers Geldt jährlich angesetzt seynd, und dagegen die Gnädigster versicherung erhalten haben, daß mit einigen dienen nicht aufgeboten, sonder frey gelaßen werden sollen, uns auf den Anschluß gehorsambst beziehent, gleich nun wir des Kirspels Battbergen Eingesessenen Landts Fürstl. Aigenbehörige auch von vielen Jahren hero an statt des Spandienstes alle Jahren 18 Thl. bezahlet haben, und verhoffet hetten des hingegen mit würrlichen Diensten würden verschonet seyn. So ist uns doch ohngefehr umb Martini entwichenen Jahrs von dem Vogte anbefohlen worden, daß einige Palisaden nach den Salm aus unsern Holtzfuhren und lieffern sollen. Weilen aber, Durchl. Herr, wir zu keiner Holtzlieferung außer, was die reparation und conservation der Mühlen zu Quakenbrück belangen, thuet verbunden seynd, und der behueff in negst verflrossenen Herbst 39 fruchtbahre Stämmen, außer andern Holtz welches zur Stellung und abdeichung des Hasestrohms gebrauchet ist, aus unsern Mittelen beygeschaffet haben, und daherö uns mit solcher newern servitut nicht können beleggen laßen, noch weniger aber uns die Fuhr gegen die Landts Fürstl. versicherung aufgeburdet werden kan, dem doch ungeachtet, sind wir beyem vorigen Brüchten Gerichte für Haupts, in 2 Thl. Straff declariret worden, und müßen täglich die würrliche execution besorgen. Es wird uns aber zu einen schweren Nachtheil gereichen, wan die angesetzte Brüchten erlegen solten, und auß vor erwehnten Uhrsachen, gantz nicht verhoffen, daß damit beschweret werden können.

Als gelanget am Ew. Hochfürstl. Dhl. unsern unterth. gehorsambste bitte, gehorigen Ohrts gnädigst zu befehlen auf daß wir mit der Straffe mögen verschonet und mit keiner ungewöhnlichen servitut beladen werden, zu solcher trostreich zuversicht wir verpleiben.

Supplicatum den 1 Febr. 1680.

Ew. Hochfürstl. Dhl.

Unterthänigst Gehorsambsttte

Sämtliche Landts Fürstl. Eigenbehörige des Kirspels Battbergen.

Dem Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herren, Herren Ernest Augusto, Bischoffen zu Oßnabrück, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Unseren Gnädigsten Landsfürsten und Herren.

Unterthänigst

Wird Fürstenawische Beambte zugefertiget umb ihren Brucht darüber zu erstatten. Oßnabrück den 1 Febr. 1680

Georg Heinrich Derenthall

Von Gottes Gnaden, Ernst August, Bischoff zu Osnabrück, Hertzog zu Braunschweig undt Luneburg. Thuen hiermit Kundt undt bekennen waß maßen wir der in unsern Ampt Fürstenaw hebender Spann undt Handdiensten nicht zum mahlen von nöten, undt dero wegen nutzlicher auch vor unsern Unterthanen ersprießlicher befunden, daß sie an statt Leistenden Wochendienst Jehrlichs ein gewißes an Gelde reichen, dagegen aber zu einigen Dienen nicht auffgebotten, sonderen deshalb frey gelaßen werden sollen, darbey wollen aber ein undt andere von solchen unsere Dienstpflichtigen sich befahren daß nebens dem Dienstgelde ihnen nach weiters einige Dienste zugemuhtet, oder auff auffgebudet werden mochte. So thuen Krafft dieses dieselbe sampt undt sunders gnedigst versichern, daß daferne ein oder andere Spann undt Handdiensten über kurtz oder lang wiederumb zu leitung des Dienstes angehalten werden, der oder dieselben als dan daß Dienstgeldes enthebet undt davon befreyet seyn sollen. Urkundtlich unser Eigenhendigen unterschrifft undt uffgetruckten insiegels, so geschehen lburg den 22 December Ao. 1663.

L.S. Ernst August.

Profiteli et cum originali concordante copia Theodorus Schlingeman Notarius publicus subl.

Copia Fürstl. ... ascuration vor die Spann undt Handdiensten des Kirspels Battbergen.

An Fürstenaw.

Osnabrück den 28 May 1680.

A.G.F.

Euch ist untern 20 dieses anbefohlen worden, das behueff einigen Sachen bis Petershagen überführung, aus dasigen Ampte 4 Wagen und 1 Vorspann, anhero verschaffen sollet, das abge.ehenen Sontag als den 26 dito abendts alhier sein können, nachdem aber von sothanen weegen, sich mehr nicht als drey und die Vorspann, von Kerspeln Anckumb, Battbergen, Menslage, und das Vorspann von Berge angefundnen, den 4ten Wagen aber gantzlich ausen geblieben, so habet ihr auch darnach zu erkundigen und den ungehorsamb gebüchtenen zu bessern, und über das die schuldige noch dahin anzuhalten, das nachst bevorstehenden Sontagabendts welcher sein wirdt der 2ten anstehenden Monath Juny, dieses ohnfehlbar alhier wollbestamen sich beim Oberrecht Mokhenheimb anfinden und die zurückgebliebene Sachen auffladen und bis Petershagen noch überfuhren könne, welchem ihr zuthun. Ghd.

Wollgebohne auch Hochedler sonders Hochgelährte Herren.

Ew. Wollgeb. und Hochedle Herrlitten. mueß Ehrendienstlich hinterbringen, welcher massen des Klosters Bärenbrück Eigenbehörige in dem Ampt Fürstenaw den wochentlichen Spandienst ihre Hochfl. Dhltt. als Zeitliche Landsherrn praetiren müsen, selbiger aber ihnen so woll als denen Landts Fürstl. Eigenbehörigen jährlchs zu sichern Gelde gesetzt ist, welches sie auch ohne nachstandt bezahlet haben, undt hinjegen ihnen anliegende versicherung von ihre Hochfürstl. Dhltt. dahin gnädigst ertheilet ist, den sie darüber mitt einigen Fuhren oder Diensten nicht sollen beschwäret werden, maßen auch bis dato nicht geschehen ist, anitzo aber soll zu Quakenbrück eine neue Zehendscheune auffgerichtet werden, und ist denen Klosters Eigenbehörigen im Kirspel Anckumb von dem Vogte dieselben bey straffe der gefängnis angesagt worden, behueff selbigen Scheunen einige Steine zu uhren, weile söliches aber nicht alleine zu mehre unterdrückung der ohne den beschwärten und erschopffeten Unterthanen gereichen würde, sondern auch ihre Dhltt. gnädigster versicherung zu wiedern lauffet, und nicht zweiffelen, Hochstgedl. ihre Dhltt. jegen dero Handt und Siegel des Klosters Eigenbehörige nicht betrüben, sondern sie vielmehr darbey gnädigst schützen werden.

Als glanget an Ew. Wollgeb. und Hochedle meine Ehrendemühtige die obeliche verordnung zu thuen und deshalb gemeßenes befehl zu ertheilen, damit des Klosters Eigenbehörige so woll im Kirspell Anckumb als sonsten im Ampt Fürstenaw über die Dienstgelder mitt keinen Fuhren mögen beladen, und in specie mitt vorgemelten Steinfuhren verschonet werden. Desuper.

Den 22 July 1690.

An die Hochfürstl. H. Geheime und Cammerrähte, Ehrendienstliche anzeige und bitte cum additam: ex parte der Frau abtzißinnin zur Bärenbrück.

Von Gotes gnaden Ernest August Bischoff zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Thuen hirmitt Kundt und bekennen waß maßen wir der in unserm Amt Fürstenaw habender Spann und Handdiensten nicht zumahlen von nothen, und derowegen nützlischer auch vor unsere Unterthanen ersprißlicher befunden, daß sie an Statt leistenden Wochendiensts, iährlichs ein gewißes an Gelde reichen, dagegen aber zu einigem Dienen nicht uffgebottet, sondern deßhalb frey gelaßen werden solten, darbey weillen aber ein und andere vomn solchen unsern Dienstpflichtigen sich befahren, daß nebenst dem Dienstgelde ihnen nach weiterst einige Dienste zugemuhtet oder auffgebudet werden mögten. So thuen Kraffts dieses dieselbe sambt und sonders gndst. versichern, daß daferne ein oder anderer Span- und Handdiensten, über kurz oder langk wieder umb zuleistung deß Dienstes angehalten werden, der oder dieselbe als dan deß Dienstgeldes enthebet, und davon befreyet sein sollen. Urkündtlich unser Eigenhändigen Unterschriefft und uffgetruckten Gesiegels, so geschehen Iburg den 23 Decembris Ao. 1663. Locus Sigilli. Ernst August.

Hane copiam cum vero et illaso originali omnimodo concordare testatus sixtu Wernerus Ake, sacra imperiali autoritat Pblg. Ntrig quieam scrip. atgs. subscripsit.

An Obrist Lieutenant Sprengel, Osnabrück den 5 Aug. 1692.

Demnach einige den Battbergischen Dienstpflichtigen sich beschweret das ihnen die Dienstpflichtigen einsehens des zehnten allein zu und man denn in nachsehen des Fürstenauschen Dienstregisters, vom die extract hierbei ..get befunden, daß die darin specificirte dazu auff gewisse masse zu schuldig, die vier aber als Ruwe, Marbolt, Hackman und Rotbert blgs. an die Muhle zu Dienst gehalten, als habet ihr des ..bst bede..t nachfrage zuthun w.h.s es ...hte daßge sich so lange von dehnen exim...det und aus kunftige ihre da.. zu be..sten.

Hoch= Wollgeliehrt Gnädige Herrn.

Ewr: Hochgräffl: unndt Excell: werden sich erinnerlich bevorstehen laßen, waß gestalt die sembtliche Dienstpflichtige, so den Quakenbrückischen Zehenden einzuführen schuldig, sich über Unß zu der Quakenbrückischen Mühlen von alters hero verordnete undt vermöge beyligenden attestaten zusammen gespannete zwei fuhren beschweret, undt dabei gebethen, das wir denen selben, gleich die Zehntfuhren mit abstatten sollen, weille aber Gnädige Herrn, wir wie auß abgem: Amtlichen Vidimirten Protocollarischen Beylage gnugsam zu ersehen, im geringsten nicht schuldig, die Zehntfuhren mit zu verrichten, angesehen wir wie bereits erwehnet, nicht zu den Zehenten sondern zu der Mühlen verordnet, und also keine doppelte oder dreifache Dienste undt fuhr verrichten können.

So gelanget zu Ewr: Hochgräffl: und Excell: Unsere gehorsambste rechtliche bitte, Sie geruhen, dahin die gnädigste verordnung zu thuen, damit wir über Unser von Undencklichen Jahren hergebrachtes herkommen nicht mögen beschweret, sondern wir bei Unser alten observantz undt gerechtsahme beschutzet undt beschirmet, und wieder alle fernere gegensitiges anbringen manuteniret werden mögen, zu welcher rechtlichen zuversicht verbleiben.

Ewr: Hochgräffl: und Excell:

Gehorsambste;

Ruwe, Marbolt, Hackman undt Rotbert, zwei Spandienstpflichtige betr: der Quakenbrückischen Mühlen, gehörige im K. Battbergen.

Denn Hochgebohrenen Graffen , denn Wohlgebohrenen Fürst! Oßnabrück, Braunschweig, Lunenburg, Hoch verordneten Stadthalter, Geheim= undt Cammerräthen, Unsern Gnädigsten Herrn.

Extract aus dem Dienstregister A. Fürstenau.

Ruwe, Marbolt, Hackman undt Rotbert, 2 Wagen dienen bei der Mühlen.

Sickman, Simmerman, Merschman undt Göllinghorst, dienet den Vogten. 1. (Durchstrichen)

Der drey Redemeyers Zuberfeld Vedel undt De.er thuen auff erfordern auslendisch undt einländische Dienste, müßen auch umbs zweite Jahr ein Schutzenpferd halten. 1. (Durchstrichen)

Nach K. Battbergen.

Rothorst, Wehlborg und Darlage	1½
Roißman	1
Bieman undt Junge	1
Diese 3½ Wagen thuen zwey Häiwdienste nach der Fürstenaw undt 2 Dienste bei einarnen des Quakenbr. Zehenden.	
Hageman. Einhauß	1
Thieman, Duncker	1
Jütting, Johan zu Devern	1
Vageding, Rovekampff	1
Kuest, Volkert, Iding	1
Elting, Lefert	1
Roising, Thieman	1
Valkamp, Kuest	1

Obgamelte 8 Wagen sein schuldig 2 Dienste zum Zehenten auch nötige Diensten zu lburg, bei über fahrung des ausgedroschenen Zehent Korn nach der Fürstenaw, wan der Zehnte aber verpfachtet beschweren sich solche Dienste nacher der Fürstenaw zu leisten, einhalts bei der Cantzlei gemachten Vertrags.

Extractt aus dem Dienstregister des Amts Fürstenaw btr. Rhedemeyer K. Anckum.

Vermueg bey hiesigen Ambte vorhandenen Wagendienstregistern de Anno 1603, 1644 und 1659 seint nachfolgende als Ruwe, Marbolt, Haeckman und Rottbert mit zwey Wagen wochentlich bey der Quakenbr. Mühlen zu Dienen schuldigh, welches loco attestati mit getheilet wirdt. Sign. Fürstenaw den 23 July 1690.

G.Wettorff.

Pro vera copia Anthon Wilhelm Blanckenfordt pub. et jud. Quak. Notarius sub.

An Sprengeln, Osnabrück den 22 Aug. 1692.

W.

Man hat aus ... theilen von 14t. tages und dessen beslagen, die acht Batbergische Dienstpflichtigen berichtet, ob dan wol darauß zu sich dasselbige damahls bei den ...achtung den Zehent nach Fürstenaw zu fuhren befreiet worden, so folget jedoch darauß nicht das sie den Zehent zu der Zehent- ihnen zu Quakenbrück zu fuhren an. exemt seyn, weil ihnen ... viel sein muß, primas selbet den Zehenden .ehe.. lesset oder selbiegen pachtet, wan sie nicht ...tet als in daß ordinar he..dthauß, die fuhren habet ihr sie also dahin anzuhalten, daß ihre schuldigkeit des praestiren .. ihr ihnen den sofohrt wan die dedenkung zu und man verbleibteuch. G.B.M.

An Sprengeln den 26 Aug. 1692.

PS.

Auch hat man auß newen post ..n..t vom 14 huig wegen den 12 Kampfe ... die Stat Fürstenaw die freiheit praetendirt, a.f..get weil man nun befestlich co.....n auf seine nachricht, dan hat als habt ihr eins weilen gen.... zu erkundigen, die Ambts be...schaften nach zusehen und davon zu berichten. Ut in lit. GBM

Auch Hochgünstige Gnädige Herrn.

Alß einige Bürgere alhier zur Fürstenaw wegen auß gemeiner Marck gekaufften undt zugemachte neue Kampfe zwolf Jahren freyheit von außnahm des Zehendten nichts allein praetendiren sonderen auch einer auß drey bey ein ander liggenden stücke nur von einen den Zehendten hergeben wolle; Man aber deßhalben beym Ambte keine sonderliche nachrichtunge gefunden, ob solches gebräuchlich undt vor ihre DIhl. verantwortlich seye, so habe solches Ew: Gnaden gehorsambst hinterbringen undt höhere iudicatur heimstellen auch dero Declaration abwartten sollen; dieselbe Gottlicher protection recommendirend verbleibe ut in litteris, Ew. Gnaden, Dienstschuldigster Diener H.Sprengel.

Hoch= undt Wollgebohrne, meine Gnädige Herren.

Vermogh von Ew. Gnaden unter dato den 6 Aug. mir zugekommenen rehcrypts habe die in beygelagden extract designirte undt hießigen Dienstregistris befindtliche Batbergische freyen alhier beym Ambte vorbeschieden undt woher es ruher daß selbige sich des schuldigen Zehendt fuhren eximiren wollen, gehorsambe nachfrage gethaen, auch dahbey wargenohmmen, daß Roethorst, Wehlburg, Roeßman, Bieman, Junge wie auch Duncker, Juttingh, Johan zu Devern, Vogedinck, Rovekampff, Kuest, Volckert undt Idingh ihre schuldige Dienste nicht verweigeren auch selbige ohne einige contradiction allemahlen undt noch wurcklich abstaten, außer Barlagen so zwaren gleich obigen in allen Dienstregistris zu Dienen schuldig gefunden, doch von ohndencklichen Jahren hero alsolche Dienste nicht geleistet zuhaben, noch jemahls deßhalben besprochen zusein sustinirt der zuversicht lebendt ihme bey sothaener seiner freyheit undt exemption ferner zulaßen; Waß nach folgender achten aber alß Herman Einhauß, Thueman, Elting, Leifert, Roißing, Thieman undt Vaelkamp concerniret, seint selbige Einhalts in Anno 1580 bey Fürstliche Cantzley gemachten undt in originali mir vorgezeigneten vertrages von gem. fuhren exempt undt auf sichere condition/: Wie solches die copeyliche nebenschlüße weiter mit fuhren:/ frey gelaßen worden, der ubrigen vier alß Marbolt, Ruwe, Hackman, Rotbert belangent, somit zwaren selbige an die Mühlen Lants Dienstregistern zu Dienen pflichtig, sollen aber von lange Jahren her an statt der Diensten den pro tempore pfachtern das gewöhnliches geldt vermöge producirten alten quitungen gegeben, undt solche Dienste bey Menschen Dencken in naa (Natura) nicht praestiret haben; ob nun dahbey sein bewenden allerdings zulaßen oder aber andere verordnunge darunter zu machen seye stelle Ew. Hoch= undt Wollgeb. Gnaden gnädiger secision ahnheimb; in dero abwartung ich dieselbe Gottlicher obhuet zu lange wiriger Wollfahrt trewligst empfehendt verhaerre, Ew. Hoch= undt Wollgeb. Gnaden.

Fürstenaw den 14 Aug. 1692, Unterthänigster Diener H. Sprengel.

Alß den Fürstlichen Oßnabrüggischen heimbgelessenen Hern Cantzlern und Rethen, wegen und zu behueff etlicher im Amptt Fürstenawe gesessener freien/: darunter den auch Gerdt Einhauß mit gewesen:/ beschwerden für kommen wilcher massen sie durch die Beampten des Hauses Fürstenawe, mitt übermessigen Diensten in der Quakenbrüggischen Zehentfuer solten beladen, und beschwert werden, demnach haben wolgemelte Hern Cantzler und Rethen, heutt dato darüber den Guthlichen verhaer angestaltt und ingenommen und nach furgebrachtes clage undt anhwurt und derselben befindungh, darin nachfolgender (bescheidt der auch so woll an der Beampten alß der clagenden leuthe selth mitt gutem freien willen beliebt und angenommen) gegeben und damit diese Sache gantzlich entscheiden und beigelachtt. Nemblich das abgesetzter Gerdt Einhauß und seine Erbs und Guts beitzer und abnutzer, hirturter gleich andern so mit ine in der clage gestanden, alle Jar zu Zeitt der Ernte zu des Quakenbrüggischen dem Hauße Fürstenawe angehörigen Zehenden infuerungh in die gewontliche Zehent scheuren mit seinen Span und Wagen zwey tage langl. /: doch mit diesen underscheide das solche tage nitt uffeinander folgen, sondern athwa über den dritten oder vierten tagh versetzt worden:/ Dienen auch wan der Zehende gedroschen wirdet, alß dan mit seinem gewöhnlichen Zuspan zusammen Spannen und mitt solchem Zehentblorn eine fuer biß Fürstenawe thun und sunsten in der Hoigzeitt mit seinen Span allein zwei fuder Hoyes auch ghen Fürstenawe fueren und pringen sollen und wollen. Treuge sich aber zu jemiger Zeitt zu, das gerurter Zehende andern auß und in verdingh gethan und also zu dem Hauße Fürstenawe nit geprauchet wurde, so sollen auff solchen fall obberurter Einhauß und seine Erben des selben Zehent Diensts, biß dahin und so lange alß der Zehende in den fremden gewin pleibett, und weiter nitt gefreiet und also damit der mißverstant der geclagten Zehent und Hoigfuer Dienste uffgehoben und immer wehrent entscheiden und beigelachtt sein und pleiben, und zu deßen bekrefftigung und bestendiger gewisser haltungh ist darüber dieser receß und abschiedt mit unsers Gnedigsten Fürsten und Hern Postulirten Ertz Bischoven zu Bremen, ad ministratorm der Stiffts Oßnabrugk und Paderborn, angehangenen Siegell bevestigt, uffgerichtet und inderen Part und also auch obgerürten Einhaüße einer zur nachrichtungh zu gestaltt, geschehen und geben am dreitzehenden Septembris Anno im funffzehnhundert und achtzigsten.

H. Moring.

Pro copia Hermannus Burlage Notarius cas. publ. scripsit et subscripsit.

Alß der Fürstlichen Oßnabrüggischen Heimbgelessenen Hern Cantzlern und Rethen, wegen und zu behueff Wesselen Eltingk, Wesselen Rosinck, Engelken Lefer und Jacob Tießman, der Probsten zu S: Johan zu Oßnabrugk zu behorigen freien, clage und beschwerde für kommen, wilcher dassen sie durch die Beampten

des Hauses Fürstenawe, mit übermesßigen Diensten in der Quakenbruggischen Zehendt fuer, solten beladen und beschwert werden, demnach haben wolgemelte Hern Cantzler unnd Reth, heut dato, darüber den Gutlichen Verhoir angestalt unnd ingenommen, und nach fürgesprachter clage unnd andtwurdt unnd derselben befindungh, darher nachfolgenden bescheid/: der auch so woll an der Beampter alß gerurter clagenden Leuthe seith, mit gutem freien willen, beliebet und angenommen:/ gegeben, und damit diese sache gentslich entscheiden unnd beigelacht, nemblich das obgesetzte vier leute unnd ihre Erben oder folgende irer underhabenden Hauß Erbe und guter besitzer unnd abnutzer hinfurter alle Jar, in Zeit der Erndt, zu des Quakenbruggischen dem Hause Fürstenawe angehorigen Zehenden infuerungh, in die gewöntliche Zehent Schueren, jeder mit seinem Span und Wagen zwei tage lang/: doch mit diesem unterschiede, das soliche tage, nit uf einander folgen, sondern etwa über den dritten oder vierten tagh, versatzt werden:/ dienen, auch wan der Zehende gedroschen wirdet, alß dan zwei zusammen spannen, und mit solichen Zehendt Korn, eine fuer, biß Fürstenawe thun und sonsten in der Hoizeit, jeder mit seinem Span allein, zwei fuerer Hoies, auch gehen Fürstenawe fueren und pringen sollen und wollen. Truege sich über zu jenniger Zeit zu, das gerurter Zehende anderen aus und in verdingh gethan, und also zu dem Hause Fürstenawe nit geprauchet wurde, so sollen uf solichen fall, obberurte leute unnd ire nachfolger unnd besitzer irer Erb und güter, alleynn desselben Zehendt Dienstes, biß dahin unnd so lange alß der Zehent in den frembden gewin pleibt, und weiter nit gefreiet, unnd also damit der mißverstandt der geclagten Zehendt und Hoy Fuerdienste ufgehoben unnd immer werendt entscheiden unnd beigelacht sein und pleiben, unnd zu desen bekreftigungh und bestendiger gewisser haltungh, ist darüber dieser reces unnd abschiedt nit unsers gnedigst Fürsten und Hern Postulirten Ertzbischoffen zu Bremen, Administratorn der Stifft Oßnabruck und Paderborn, angefangenen Sewet Siegell bevestigt, uferustet und jederen part einen zur nachrichtungh zugestallt. Geschehen und geben am dreitzehenden Decembris Anno im achtzigsten.

H. Moringh

Pro copia perbotenus cum originali concordante Hermannus Burlage Not. cas. pub. scripsit et subscripsit.
Batbergen An. 1692 den 10 Aug.

Denn Hoch= undt Wollgebohrenen Hochfürstlichen Oßnabr. auch Braunschweigh Lunenburg
Hochangeordneten Stadthaltern, Geheimb= undt Cammer Rätthen, meinen Gnadiger Herren. Osnabrück.

An Vogten zu Battbergen. Oßnabrück den 12 July 1690.

P.P.

Auß dem einschluß habet ihr zuersehen waß man aus der Battbergischen ihr dhl. Eigenbehorigen
Dienstpflichtig geschehen suppliciren decretiret welches ihr g. Hern zu extradiren, und dabey zu bedeuten, daß
sie diesem gehorsambig zugeleben, und falls ein oder ander sich ferner hin widerstenstig bezeigen würde
habet ihr von den furnembsten Redelführer, einen oder etzliche so sonst geltigen die weiniger auch nicht von
deren Hofde..yern bey dem Kopf zunehmen, und an das Ambthaus bringen zulaßen, undt wirdt man bey wieder
anwesenheit des Thumbdechan, wieder zu Hauße sein wirdt, ob ... etwan noch wegen des Landfolge auch noch
ferner erinnerig.. th.. halten können, wornach. G.H.D. G.R.M.

An Richtern zu Fürstenaw. Oßnabrück den 22 Juny 1690.

P.S.

Allß euch bey letztern unter andern zugeschrieben worden, daß der eine Zeitlang auf der wege Mühlen
geweser Notarius davon wieder abgenommen werden solte, und dan wegen sein oder ander sache
soversiegelt denen auf hebungen auch verlanget, dabei vergessen worden, so kan man geschehen laßen daß
ihr die Siegel von sothanen Schaypen oder Kaßen wieder weknehmet, ut in, G.H.D. G.B.M.

Wollgebohrene HochEdeler Hochgelährter, meine Hochg. Hochgepietende Herren.

Ew. Wollgeb. Gnaden undt Excellence haben hirmitt unterthäenigst berichten söllen, daß einige wieder
Späntzige undt zum Steinfahren behueff der Zehendt schueren zu Quakenbrück sich nicht qualificirende theils
ihro Dhlt. unser gnädigsten Fürsten undt Herrn theils anderen zubehörige Batbergische Unterthaenen durch
dahsiegen Vogtten anhero zum arrest gebracht worden, woh bey dennenselben nachmahlen ernstlich erinnert

solche fuhren dannoch ohne geringste praejuditz zuverrichten, so haben dieselbe sich darzu ebenweinig verstehen wollen, umbdeminder weilen die Gronloher sich beschweret daß sie bey anfang dieses Jahrs aller erst des schweren Dienstes erlaßen, andere aber das durch auffbawung ihrer von schädttlichen brandt verzehrter Haußer die Pferde zum Herrn Dienste ohnbrauchbahr machen mußen, alß habe unterthänigst vernehmen wollen ob dieselbe so gestalten ursachen nach des arrests zu erlaßen oder aber mit fernere straffe zu belegen, in welcher abwartung negest Empfehlung zu Gott steets bin.

Ew. Wollgeb. Gnaden undt Excellence, Fürstenaw den 18 July 1690.

Unterthänige Gehorsambster Gusetorff.

Den Wollgebohrenen HochEdlen und Hochgelahrten Hochfürstl. Osnabr. auch Braunschweig Lunenburgisch Hohangeordneten Thumbt. und Cammer Rätthen, meinen Hochgepietenden Herrn. 19 July 1690. Osnabrück.

Hochwürdigst Durchleuchtigste Fürst, Gnädigster Herr.

Ew: Dhl: muß ich dero Gehorsambster Unterthan und Eigenbehöriger Supplicando Hoch notdrenig vortragen, waß gestalt, wie Notorium, mein Erbwohnhaus nebst anderen gebeuwde, vor einigen Jahren, leyder in der asche aufgegangen der gestalt, daß fast nichtes oder wenig übrig behalten, dahero auß höchster nohtwendigkeit, ein neuwes Hauß ex fundamento aufbauen müßen, welches biß dahero nich einsten fertig geweßen, sonderen dazu treue Nachbahren und barmhertzige mitleydende Leuthe, bitten müßen so mir darzu behüfflich geweßen, dennoch aber ohngeachtet, unßer Vogt mir nacher dem Ambthauße in arrest bringen laßen, daß so woll allß andere Wehdeler Eingebessene behueff der Zehent scheuren verrichten soll. Weile aber Gndstr. Fürst und Her, mir ohnmuglich, bey jetzigen Zeit gelegenheit, der gestalt die Dienste in natura zu verrichten, in zwischen aber mein graß in den wiesen stehen bleibet, und meine höchst nöhtige arbeit/: weilen schon 8 tage zu Fürstenau in Corperlichen arrest geweßen:/ verabseumet wirdt, dadurch mit ein neu unwiederbringlicher schade zuwächst und föglichs ferner dadurch ruiniret werden dürffte. So gelanget zu Ew: Durchl: meine unterthänigst= Wehemühtigste bitte, Sie geruhen sich über mich armen Eigenbehörige in Gnaden zu erbarmen und mit den angemuheten Spandienste für dießes mahl, nebst meinen zuständer Herman Boicken, einen verschuldeten wehrfester, in gnaden zu übersehen, und des unß angelegten arrestes zu relaxiren und dießertwegen nöhtigen befehl gehören den ohrts mit zu theilen, in welcher gehorsambster zuversicht verbleibe.

Ew: Durchl:

Unterthänigst: Gehorsambster Eigenbehörige, Herman Oyeman, in der Bauerschafft Wehdell, Kr. Battbergen.

Dem Hochwürdigst= Durchlüchtigsten Fürsten und Herren Ernest Augusten Bischoffen zu Oßnabrück, Herzogen zu Braunschweig und Lunenburg, meinen Gnädigsten Fürsten und Herren.

Hochwürdigst= Durchlüchtigster Fürst, Gnädigster Herr.

Obwoll Ew: Dhl: wir dero gehorsambste Unterthanen, und sämbtlicher Eigenbehörigen der Bauerschafft Gronlohe, Kirchspiels Battbergen ohngerne behelligen wolten, so treibet uns doch dazu die hohe ohn umgängliche noht, waß gestalt deroselben und den H. Geheimbten und Cammerrätthen bekandt sein wirdt wie daß wir nunhero bey die 27 Jahren hero, alle Ew: Dhl: Dienste, sie sein nach den Hummeling und sonste, auf weite fuhren, in= und außershalb Landes geweßen, treulich verrichtet und von anderen Dienspflichtigen, so der Zeit geltt gegeben, muß nicht die allergeringste beyhülff geleistet worden. Doch dennoch aber da wir für einem halben Jahrs frist, davon entlediget zu wenden verhofteten, und daß Dienstgeltt gleich anderen Ew: Dhl: Dienspflichtigen zugeben muß verobligiret, auch der Zeit von unßeren H. Beampten es allßo mit placidiret worden, anitzo zu leistung der Dienste aber zum allerersten behuff der Quakenbrückischer Zehent schueren angehalten werden, und da wir unß darinnen weigerlich gestellet, nach dem Ambthauße in Corperlichen arrest, durch unßeren Vogt geführt worden. Weilen aber Gnädigster Fürst und Herr wir, nachdem den Contract geschlossen daß wir der fuhren entlediget sein solten, alle unßere beste Pferde verkauffet, und nicht mehr, alß die wir zu hochster unßer nohtwendigkeit nöhtig, behalten haben, dahero es unß sauwer= und schwerlich ankommen würde, die Dienste wie vorhero geschehen in natura zu verrichten, angesehen in der vorige Zeit, der anderen keiner unß in allen vorfallenden begebenheiten, den aller geringsten Dienst oder hülffe geleistet, dahero Sie sothanen Dienst, ohne unßere beyhülffe zu verrichten schuldig whren. Gelanget demnach zu Ew:

Durchl: unßere underthänigst= Gehorsambste bitte, Sie geruhen Gndst: sich über unß dero gehorsambste Eigenbehörige in gnaden zu erbarmen, und dahin die Gndst: verordnung zu thuen, damit wir für dießes mahl mit denen fuhren/: weilen wir daß Dienstgeldt geben müßen:/ zu übersehen und bey dießer eiligsten Arndte Zeit, des ohnnötigsten unß angelegte arrestes zu relaxiren, zu welcher Gndst: erhörung wir verbleiben.

Ew: Durchl:

Unterthänigst= gehorsambste Unterthanen.

Sämtliche Ihre Dhl: Eigenbehörige Spandienstpflichtige in der Bauerschaft Gronlohe Kr. Battbergen.

Dem Hochwürdigst= Durchlüchtigsten Fürsten und Herren Ernest Augusten Bischoffen zu Oßnabrück, Herzogen zu Braunschweig und Lunenburg, meinen Gnädigsten Fürsten und Herren.

An Richter zu Fürstenau, Oßnabrück den 22 July 1690.

P.P.

Man hat auß eurem sub dato Fürstenaw den 18 huius mit mehren ersehen, waß ihr wegen der Battberger ihrer H. theils andere Eigenbehörige berichten, und fernerweit verhaltens befehl erwarten wollen. Gleich wie nun es dabei sein bewenden hat, daß vorged. Dienste in natura zu behuef der Zehentscheunen vor daß mahl ohnentbehrlich von denen unterthanen und Eigenbehörigen geleistet werden müßen, so habet ihr ihnen solches ernstlich noch mahl zu bedeuten mit dem anfang, das dafern Sie sothanen Dienste wircklich zu verrichten, über.... wurden des arrests erlaßen, wiedrig falls aber mit ferner schwerer straffe belegt werden sollen, womit euch, G.H.D. G.B.M.

Auf der sembtlichen ihr Dhl: Eigenbehörigen Dienstpflichtig Kirspells Batbergen supplique sub praesentato den 12 huius, wirdt hiermit der bescheid ertheilet, daß die vor dieß mahl intendirende Dienstleistung der fuhren behuef der eiligst nötigen wieder aufbannen des Zehent Haußes, keines weges zu praepidiren ihre Dhl: consession de Ao 1663 des geltgebens an stat der Dienste nachtheilig sein solte gestalt ohnen die vor daß mahl in natura ohnumbgenglich leistende Dienste in dem quanto des Dienstgelde nach proportion soll guet gethan und gekürtzet werden, wird daß also sie vor daß mahl der ohnumbgenglichen Dienstleistung sich nicht zu entziehen, solten sie sich aber halstarrig darunter bezeigen, werden sie wegen des drauß entstehenden schaden billig an zu sehen. Decret den 12. fuhrlaut Fürstenau des Leibdiener.

An Vogt zu Batbergen, Osnabrück den 1 July 1690.

P.P.

Auß dem anschluß habet ihr zu ersehen weßen die drei Redemeier Kirspells Batbergen wegen der über..ßigen zu den Zehnten fuhren, sich beschwehren weil nun auch ander Dienstpflichtige darüber klagen geführet, als siehet man kein ander mittel als daß ihr auch ander Dienstpflichtigen, Dienstgeldt geben, in specie die Gronloher für dieses mahl mit dazu z..ht und dan es ihnen hirnach wegen solchen Diensten an ihren Dienstgeld nach proportion abgezogen werden und zu guhte kommen womit G.H.D. G.B.M.

Hochwürdigst= Durchleuchtigster Herzog, Gnädigster Fürts und Herr.

Ihre Hoch Fürst!: Durchl: werden sich gnädigst erinnern wie daß wir drey im Kirchspiel Batbergen seßhaffte Reidemeyer, obligat schwarze Dienste, alß mit Wagen fuhren nacher Bremen, Mühlensteine, grobe und schwere Holtblöcker zur Mühlen zu Quakenbrück zu fuhren, auch dabey zu behuff ihre Hochfürst!: Durchl: taglicher ein Pferd steets gereed stehen haben müßen, also nicht .h.ßen, wan und zu welcher Zeit unß der gleicher Dienstleistung anbefohlen werden, haben unß aber der und alle wege so willig, alß schuldig, erzeiget, weilen unß aber zu oberwehnte Dienstleistung wieder Uhalter observantz und Dienstschuldigkeit, über daß auff gebürdet werden will, Steine zu behuff alß Zehendheuses zu Quakenbrück zu fuhren, und alß wegen, ob wir schonfunfftzehn Rthl. Dienstgeld geben epe.nt.. dazu gehalten werden, alß gelanget an dehero Hochfürst!: Durchl: unser unterthanigst gehorsambtes ..uchen, unß über oberwehnte schuldige Dienstleistung so von unß der und alle wege, so willig alß schuldig praestirt, nicht beschwehren zulaßen, und deßwegen einen befehl

einzutheilen, solches umb ihro Hochfürstl: Durchl: in schuldigster unterthänigkeit wieder zu verdienen, und wir so willig alß schuldig, die wir verpleiben.

Ihro Hochfürstl: Durchl: Unterthänigst Gehorsambste Aigenbehörige der Reidemeyer im Kirchspiel Batbergen.

Dem Hochwürdigst= Durchlechtigsten Fürst und Herrn, H. Ernesto Augusto, Bischoffen zu Osnabrück, Hertzog zu Braunschweig und Lunenburg, unsern Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Wollgebohren auch HochEdle und Hochgelahrte besonders Hochgepietende Geheimb Räte.

Ewer Wollgeb. gnad. und HochEdle herlk. habe hirdurch remonstriren müsen, was massen, ich von dem Vogtte zu Battbergen Avisirt worden, daß die im hiesigen K. Anckumb so woll Fürstl: allß Kloster Bersenbrücksche Eigenbehörige so Jahrlig an statt des würlklichen Spandienst gelt geben, zu überfuhrunge gehen, Steine an daß Quakenbrückische Zehenthauß daß mahle concurriren, und ihnen dagegen vor jede fuhr ein sigchers gelt zu gute kommen solle, wan nuhn derselbe sich weigerlich anstellen, und sich balt hir auff balt dar auff beziehen: inzwischen ich kein befellich in handen, waran mich halten und reguliren könne, die leute auch dem ansehen nach ad extrema werden ankommen lassen; also habe hir mit schuldigst anfragen sollen, wie mich hirüber ferner zu verhalten und zu verfahren sey, warüber unterthanige nachricht ansugche und bey brengen zu communiciren bitte, alß

Ewer Wollgebohren gnaden und HochEdle Herligkeiten.

Anckumb den 18 July 1690.

Gehorsampster Knecht, Gerhard Niclas Gronefeldt. (Vogtt)

Dem Wollgebohren auch HochEdlen und Hochgelahrten Herr zur Hochfürstliche Oßnabr: Braunschw: und Lunenb: Geheimbten Cantzley Hochangeordnete Geheime und Cammerräte, meine Hochgepietende Herrn.

Unterthänig

Oßnabrück

Hochwürdigst= Durchlechtigste Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Demnach wir starck angehalten werden, daß zu den Quakenbrüggischen Zehenthauße Steine fuhren sollen sub poena iam parata exentionis. So beilagen wir uns unterricht, daß die weill in vorigen Zeiten sothanen Spandienstes halber einige veränderung vorgefallen, wie unß beygefügter authentica copia zu ersehen, wir auch dhabey, biß dahin ein anders eingerichtet, gdst. consenriret und geschuetzt werden mogen, im maßen der zurükg gegebener gster. assecurationis Schein, desen mitt mehreren nach sich führet, dahin mitt wenigen referirenden. So glangt zu Ew: Durchl: unsere unterthanigste bitte, gdst. andwordten und zu befehlen, daß alß vöriegen aufgelaßenen gnädigsten rescripti einhalt gemaß darin verfahren und darnach also gehalten werden mogen. Daß darüber mitt weitteren nicht zu beleggen. Sonsten sein wir alß gehorsamste unterthanen iehn und allwegen gefließen und fertig, dha nachdem gemeinen Kirspell umbgang, der leude zuffolg, an noch einige Wagenführen zu besondern Dienst ihro Durchl: und gndst. Landesfürsten und H. solten erfordert werden, wir unß nach Spanngenoßen gebrauch davon nicht außnehmen, sondern unterth. qualificirt wollen und sollen, wie wir unß unßen unterth. getr..n mitt abwartung gndst. rescripti.

Himullome im plorando.

Unterthänigste imploration und Diemütige Botschafft unserer Sämtlichen Ihren Durchl: Eigenbehörigen Dienstpflichtigen Kirspels Battbergen. Den 12 July 1690.

Wollgebohrne HochEdle und Hochgelahrte sonders gnadig Hochgebietende Herrn.

Ew: Wollgeb: auch HochEdle habe hiermit gehorsambste ..f die mir vergangenen Sonnabend mundlich gegebene Commission an Ihro Hochw: Gnaden Herrn Thumbdechanten wegen der Landtfolge behueff Quakenbrückischen Zehenthauses, hinwieder berichten sollen; daß zur Andtwort erhalten Er Konte für sein particulier persohn nichts darunter bewilligen; sondern mueste bey dem Capitel drüber sich anmelden, alß dan wurden die samtlich capitular Herrn nicht abgeneigt darzu sein ein solches einzuwilligen, worauf ich unter deßen hiesige sempliche Ihro Durchl: Eigenhörige bestellen laßen außer den gehn Steine zu fuhren und für ieder fuhr ieder ein sicherliches am Dienstgelde zu deceortiren haben solten, worauf Sie semplich erschienen und sich keines weges darzu verstehen wollen und Rotunde herauß gesagt, lieber man es zur pfandung kommen wurde, dieselbe ohn abgelofes hinstehen laßen wollen, alß solches neuerlich Ihro Hochfürstl: Durchl: Ihnen gnädigst drüber ertheilter Assecuration zu wieder über ... zunehmen, dan habe ich Ew: Gnaden und Hrttl: auch gehorsambst hinterbringen wollen daß die drey Redemeyer ob es schwarn von Ihro Gnaden H. Geheimbten Rath Molteken Ihnen mundtlich befohlen, Steine zu fuhren, sich dannoch zu keinen fuhren verstehen wollen sondern allemahl wan selbe zu dem ende aufbieten laße sitzen bleiben, über welches alles fernern verhaltens einigen befehl gehorsambst hiermit habe einhohlen wollen, und verbleibe,

Ew: Wollgeb: Gnaden und Herrl:

Battbergen den 10 July 1690.

Schuldigst gehorsambster Diener
Johan Dieterich Sudtfeldt, Vogtt.

Zu denen Wollgebohrn, Hochédlen Vest und Hochgelahrten Fürst: Oßnabr: Braunsch: Lunenburgischen, Hochverordneten Herrn Geheimbl: und Cammer Rahten, meinen Gnädig: Hochgebietenden Herrn. Oßnabrück.

Vom Gottes Gnaden, Ernest August, Bischoff zur Oßnabrück, Hertzog zu Braunschwig und Lüneburg. Thuen hiermit Kundt und bekennen, waß maßen wir dehr in Unserm Ambt Fürstenaw habender Span= und Handtdiensten nicht zu mahlen von nöhten, und derowegen müglicher, auch vor unseren Unterthanen ersprißlicher befunden, daß Sie an statt leistenden Wochendienst, Jahrlichs ein gewißes an Gelde reichen, dagegen aber zue einigen Dienen nicht auffgebotten, sondern deßhalb freygelassen werden sollen, darbey weillen aber ein und sondern von solchen unsern Dienstpflichtigen sich befahren, daß nebenst dem Dienstgelde ihnen noch weiterst einige Dienste zugemuhtet aber uffgebürdet werden mögten. So thuen Crafft dießes dieselbe sambt und sonders gudst versichern, daß daferne ein oder andere Spann= und Handtdiensten über kurz oder lang wiederumb zu Leistung alß dienstes angehalten werden, der oder dieselbe alß dan daß Dienstgeldtes enthebet, und davon befreyet sein sollen. Uhrkundtlich Unsers Eigenhändigen Unterschrift und uffgestricketen Insiegels. So geschehen Iburgh den 22 Decembris Ao. 1663.

Ernst August.

Locus Sigilli seremißi luncisus ill.

Præsens copia concordat cum huo vero illesso originali de verbo ad verbum quod testor ego Casparus Hembsteden Notarius implis publ: reglitus huc manus propria sub. secriptione et loco signeti pit. eti appositione.
Batbergen 10 July 1690.

Authentica Copia ubintus slit:, Fürstl: gst: Assecuration von die Span= und Handtdiensten deß Kirspels Battbergen.

Wolgebohrner insonders Hochgepietender H. Marschall und Droste.

Ew: Wolgeb: werden verhoffentlich sich annoch Hochgeneigt zu erinnern wissen, daß neulich bey uns zu Batbergen unterdinstlich angezeigt, daß numehro in die vier Jahre wir alleine Ihro Churfürstl: Durchl: Dienste verrichtet, und einigen unseren Spangenossen die zum Dienste gebrauchte Pferde verunglucket und gestorben und daher umb dimission anbey andere an unser Stelle weiter zu ordiniren gebethen; worauß dan von Ew: Wolgeb: wie vor vieren geschehen, uns die gebethene dimissio und erlassung versprochen, und solche soviel gewisser erfolgen solte, im fall wir winiger massen bescheinigen konten, daß unser jetziger Mitgespan Schone

und Hillebrandt vor diesem den Mühlendienst zu Quakenbrück ... verrichtet, wan nun solches auß bey gehenden original Quitungen: quarum restitutio retentis copys adjunctis petit: genugsahm ersichtlich, auch sonst vermöge dem uhr alten Ambsregister, die so am Dienste noch nicht gewesen, nicht weniger dan wir Ihre Churfürstl: Durchl: den Spandienst schuldig. Alß ist unser nochmalige unterdienstl: bitte Ew: Wolgeb: geruhen dah nunmehrö andere an unser Stelle zu ordiniren, und uns die so wol vor vier Jahren alß neulich versprochen dimission wider fahren lassen. Desuper humilli me implorando.

Nochmalige Unterdienstl: bitte cum addit: ex parte, der vier Gespannen so numehro in die vier Jahre die Dienste im K. Batbergen alleine verrichtet.
In puncto Dimissionis und Erlassunge des Dienstes.

Schone hat sein Mühlendienstgeld uff Ostern 1654 betagt mit acht Rthl. zahlt Fürstenaw den 15 April 1654. Eberh. Morien R. e. daß Schone und Hillebrandt zu Lechterke miht heut dato zaklet vier Jarige alternative Weinkauffs gelder der altgewohnlichen Quakenbrückischen Mühlendienste uff Ostern 1655 angehendt und uff Ostern 1659 sich endigent, solches bezeuget dieses, Fürstenaw 26 Marty 1655.

Schone hat sein gewöhnlich Mühlendienstgeld uff Ostern 1656 betagt, heut dato bezahlet, Fürstenaw 17 April 1656. Eberh. Morien R.
Daß Schone zu Lechterke wegen des Mühlendienst zu Quackenbrücke heut dato Sechs Rthl. 15 Sch. 9 Pf. hierselbst eingehendiget, bescheinige hiermit und soll jegen einlieferung dieses demnegst richtige quitung erfolgen, Fürstenaw den 23 April Ao. 1658.

Cathrina Hermelings, Wittibe Moriens
Schone und Hillebrandt haben wegen in Ao 1665 nicht geleisteten Spandienst zalt zwolff Rthl. C., Moringh, mppr.

An Obristl: Sprengel.

Oßnabr: den 30 Decembris 1693.

Manhaffter Achtbahre guter Freundt.

Nachdemmahle Unßers gnädigster Churfürsten und Herrn Dhlt: aigenbehörige zu Batbergen, nehmentlich Sickman, Simmerman, Schone, Hillebrand, Schiering, Alberding, Helmert und Gervesman, sich unterthanigs beschweret, waß massen Sie vier Jahr her den Wochentlichen Spanndienst in natura verrichten müßen, hingegen aber, Rotbert und Hackman, Mengert und Soncke, Oyeman und Böke, wie auch Jelman und Rantze, die Zeit über stille gesessen und daß Dienstgelt dafür entrichtet, und sie dieserhalben gehorsambst bitten, daß nachbenente Rotbert und Consorten die Dienste hin furo in natura zu verrichten, und siewie sie auch da vor daß Dienstgelt zu bezahlen hetten. Gleich nun diese das billigkeit nicht alleine genniesse sondern auch supplicanten wie sie die Spandienste würcklich zu leisten sindt angewießen worden, die verheißung geschehen, daß sie von andern wieder abgelöset werden sollen. So habet ihr mehrged: Rotbert und Consorten an daß Ambt vorbeschen.. zu lassen, und ihren die bedeutung zuthun, daß sie nunmehrö die Dienste in natura zu verrichten und daß bishero von ihnen erlegte Dienstgeld cessiren, und supplicanten selbiges in den Ambtregister zu bezahlen hetten. Womit euch, GBM.

Wohlgebohner, sonders Hochgebietender H. Geheimbter Raht und Droste.

Ewer Wolgebohrl: Gnaden werden wir des Kirsp. Battbergen Ihre Churfürstl: Dhlt: mit dem Span würcklich Dienende Eigenbehörige anzuzeigen genötiget, wie auß unß vier Jahren alß wir den Spandienst würcklich zu leisten sind angewiesen worden, die gnädigste verheißung geschehen, nach ein und andern Jahr in natura geleisteten Diensten, von anderen wieder abgelöset zu werden, und unß wieder zu Gelde gelaßen werden solle, weil wir denn nun schon in die 4 Jahr den Dienste bey diesen schlechten Jahre mit unsern Spannen verrichtet, ohne verhoffenticdher beyhulffe beym Zehenthause, und einige unter unß verfloßenen Jahrs unglück auff den Pferden gehabt, daß es an zum Diensttüchtigen Pferden gebricht. Dero halben gereuhet zu Ew: Wohlgeb: Gnaden unser unterthanigst gehorsambtes Ersuchen, die Gnädigste verordnunge ergehen zu laßen, daß an statt unser andere zum Dienst auffgebohret und unß derselbe zu Gelde wieder gelaßen werden möge. Desuper humillime im plorando.

Unterthänigste Gehorsambste bitte, unser Sickman und Siemermans, Schonen und Hillebrandts, Schierinck und Alberdingk, item Helmert und Gervesmans. Ihro Churfürstl: würcklich mit dem Span Dienenden Eigenbehörigen des Kirsp. Battbergen.

5 Augustus 1718.

Durchläuchtigster,

Daß die Hln: Lottharingische bevollmächtigte dießseitige remonstrata vom 21 Juny in keinen stück zu wiederlegen gewüst, ein solches nimbt man zum diensahmbsten an, undt ins besonder die zuständtnuß, daß bey allen vorigen Regierungen es eine außgemachte sache gewesen, daß die Spanndienstpflichtige, mitt keinen Diensgeldt, sondern in natura zu dienen bepflichtet seyn, desuper ad priora Addta de tempore Francisci Willhelmi et Ernesti Augusti provocando. Wie wahr es dan Thuenlich, daß bey letztener Churfürstl: Regierung die Ahrmen unterthanen, mitt doppelter last zu graviren, dieser oder jehner mitt guhten gewißen an rähig seyn können, zu mahlen die leuthe nicht in mora, sondern vorhin erwehnter maeßen jederzeit so offft Sie auffgebottet worden, Ihre Dienste verrichtet, undt allemahl darzu parat gewesen, auch gahr dahin vermoeget worden daß Sie solche zwey beschwerliche fuhren außershalb landes praestiren mueßen, wovon jehde fuhr dehnen jehnigen, welche die Pferde vor Geldt gewinnen mueßen, auff 15 biß 16 Thlr., undt gewiß sehr hoch zu stehen kommen, andere aber die Ihre eigene Pferde darzu gebrauchet, theilß die Pferde blindt, theilß gantz verdorben, undt zu thode getrieben, vor welche extra ordinaire kostbahre fuhren dehnen Dienstpflichtigen die guhtthuninge, zwahren versprochen aber nicht die allergeringste vergütunge erfolget ist.

Viehlemehr ist Notorium daß bey dhamasliger Regierunge die Spandienstpflichtige, des Zehendten von Hew undt Stroh von Quackenbrück, undt Fürstenaw, über alle andere Pfächte aus Ambthauß, undt von darab auff Oßnabrück die Hln. Beambte, Drostent undt Rentmeister dero familie schreiben, undt alles was nuhr fahren wolte, hin undt her fahren, undt eine solche quantität kurtze undt lange fuhren onera gethaen haben, von welchen, undt viehlen anderen mehr, dero Zeit nichts annotiret ist, also daß die Annotation welche die Lottharingische Hln: bevollmächtigte celebiren bey weiten nicht richtig, folglich der auß solcher annotation exceßio auß gedehnter undt formirter unrichtigen Calculich kein vergleich, undt wan man auch noch so gehone zu etwaß sich resolviret hätte, besonderen können, undt eben darumb ist freylich von einen vergleich newlich eines theilß nichts geworden, anderen theilß die Dienstpflichtige auch darzu nicht schuldigh wahren, in dehme Sie gedienet, zu dienen parat gewesen, undt zu keinen Dienstgelde pflichtig sein, maßen Sie die hohen Hände dehnen abgelebten Landtsfürsten vor sich, worüber billig mitt nachtrück gehalten undt die ohne dehne gnuessahm gravirte unterthanen, vornehmlich bey ob angeführten der sachen wahrer bewandtnüße darüber contra apertum Juh et omnem aquitatem nicht beschwehet werden mueßen. Eß werden auch so wehnig Ihro Dhlt: der Hertzogh von Lottharingen in qua. gesinnen, alß Ew: Konigl: Hoheit gudst erleiden, daß ahrme unterthanen, über altes herkommen, undt Ihrer schuldigkeit, newerlich beschwehet, undt dadurch ad praestandum praestanda ins künfftigh außers stand gesetzt worden, sondern weilen Ihre Konigl: Hoheit vor allen daran gelegen daß dero unterthaenen im wollstande unterhalten werden, mihr aber alß pro tempore guhtsfrawen obligiren will die Klosters Eigenbehoerige in dergleichen fallen zu vertretten, alß habe vorige bitte pro plenaria absolute dehmühtigst wieder hoelen, undt umb einen außwärtigen rechtsspruch unterthänigst bitten, undt zum gedeylichen gerechtsahmen bescheide in Gottes nahmen submittiren sollen. Ew: Konigl: Hoheit.

Kloster Berssenbrück den 4ten Augusti 1718.

Unterthanigst dehmütigl:
M.C. v. Nyuenheim abbad.

Remittate cum Actis an die hierunter verordnete Commission, welche entweder in gute oder durch ein rechtl: Spruch dieser Sache ab zu helfen, doch dabei auf conservation der unterthanen, u: daß solche zukünftige praestationibus nicht inhabit gemacht werden, zusehen hat. Auch ist supplicanten dahin ein vor allemahl zu verweisen. Osnabrück den 6 Aug. 1718.

Abtista zu Bersenbrück.

Die Lotharingische gevollmächtigten, in pro von des Bersenbr: Eigenbehörigen Span= Dienstpflichtigen noch praetendirten Dienstgeldes.

Bers. den 6 aug. 1718

Praes. 6 Sept. 1718

Durchleuchtigster Hertzogh gndster Fürst undt Herr.

Ew: Konigl: Hoheit wollen in hohen gnad: erlauben daß auff veranlassunge des in copia angelagten bescheides vom 16 Aug., welches die zur Lottharingischen Erbschafft verordnet Hlu: Commißary ad supplicam dehren

Lottharing: Hlu: gevollmächtigten ertheilet haben, dießeitige Klosters Berssenbrück Eigenbehorige dadurch nicht wehnig graviret werden wollen, meine devoteste nochmahlige vorstellung thuen moege.

Gestaldten ex ante activ zur gnuge erhellet daß das gegenseitige anmuhten eine novität und ohnbilliges ansinnen sey, worzu dießeitige Eigenbehorige Dienstpflichtige niehmahls schuldig gewesen, noch schuldig erkandt werden können, ich habe darüber oftmahlich unterthänigste vorstellung gethan, welche ex adverso mitt nichts hatt können wiederlägt worden, undt da man nicht in ruhe sein können, habe untern 5 Augusti umb ein außwärtigen rechtsspruch und pro transmissione actorum ad c.traneos dehmühtigst gebetten welchen Deductis et petitis festiglich inhaerire, undt umb so mehr verhoffe eß werde das ad finistra narrata Eischlichene bescheid vom 20 Augusti so leicht alß solches ohne nachsehen der volligen Acten Erkandt worden, auch wieder auff gehoben und die transmission dehren völligen Acten ad fau. l tatem juridicam, umb so mehr verlangter maeßen deferirt werden, weilen Ihre Konigl: Hoheit alle wege an alllen sachen undt ohne unterscheid der Persohnen, die heylsahmen Justitz in dehero Fürstenthumb und lande administriret und wißen wollen, einfolglich auch keine parthey uhrsache habe, durch schwere undt sehr große kosten ausserhalb landes bey dehnen Hohen Kayserlichen und Reichs gerichtern Justitz zu sachen: Alß bitte in schuldigsten dehmüht undt ergebnheit umb gerechte Justitzpflege undt gndster deferirunge, der so woll an dehnen Reichs abscheiden alß sonst in allen rechten undt lander von stattender transmission dehren Acten ad facultatem Juridicam, dahin dan acta et deducta repetirend, und zum gedeylichen rechtsspruch pro plenaria absolute in des gerechten Gottes nahmen nochmahlig submitterend beharrende.

Ihro Konigl: Hoheit

Unsers gndst. Fürst und Herrn.

Kloster Berssenbrück den 4ten Septembris 1718.

Unterthänigst dehmühtigste M.C. Nyuenheim. Abbad.

Wird an die zu Innen Lothringischen Erbschatts Sachen verordnet Commission zu rechtlicher verfügung aencitiret, auch denen bevollmächtigten in abschrift communiciret. Osnabrück den 6ten Septembris 1718. Etd. mandati.

443. Pro transmissione Actorum ad facultatem Juridicam wiederhoelte dehmühtigste bitte cum Adto sub., ex parte, Abba in Berssenbrück nahmens dero Eigenbehorigen undt Spanndienstpflichtigen, pro Die Lottharingische Hln. bevollmächtigte. In pto des geforderte Dienstgeldes. 5 Septembris 1718.

Copia; Rocesus loco oralis im ploratus ut intus, Adten sub., Am seihen der Lottharingischen gevollmächtigten contra die Berssenbrückische Eigenpflichtige.

Praesens den 16 Aug. 1718.

Eß wird dieses dehnen Vogdten zu Anckumb undt Alffhausen in abschrift communiciret und haben dieselbe dehner in einen jehden Kirspell wohnenden Berssenbrückischen Spandienstpflichtigen sofort zu bedeuten daß Sie sich wegen der restirenden Dienstgelder, bey dehnen Lottharingischen Herrn gevollmächtigten hierselbst angeben, und deshalb in Zeit von acht Tagen abtragh machen, wiedrigen falst aber undt dha Sie nach ablauff bemelter frist der bewürckten Zahlunge halber keinen schein, noch sonst ein anders bescheid vorzeigen werden, dieselbe sofort in concreto auff die 180 Rthl. crepiren zu laßen: delectum a Commissarys den 20 Aug. 1718.

Chr. Weselau Averenius.

In fidem praenussi decelti. Reuter.

19 Septembris 1718.

Durchlächtigster,

Von letzteres gudstes bescheid, gestaldten den Hln. Commissary in Außwehrts bemelter sache rechtlich verfüegen solten, er stattet die Frau Abbad. zu Berssenbrück unterthänigst dehmühtigst danck hierdurch ab, Sie muest aber besorgen daß ohne special befehl Ew: Konigl: Hoheit besagte Hln. Commissary Acta ad facultatem Juridicam nicht verschicken, sondern viehlemehr mitt anbedraweter Execution verfahren werden, welches doch ohnbillig sein wolte. Alß wiederholet Abba in Berssenbrück Ihre vorige dehmühtigste bitte pro transmissione actorum undt imploriret in tieffster dehmueht umb gndstes special befehl, damitt die Hln. Commissary acta ad facultatem Juridicam verschicken, undt in zwischen mitt anbedraweter execution anstehen mueßen, worüber:

M.C.v.Nyuenheim Abbad.

Wird denn Lotthringischen bevollmächtigten in abschrift communiciret und in conformität decreti den 5ten hujus gleichfalls remittiret umb zu forderist die gut= oder rechtliche bey engung dieser Sache nochmahls vor zu nehmen. Osnabrück den 20ten Septembris 1718. Ad mand:

462. Wieder hohlete dehmühtigste bitte pro transmissione Actorum ad facultatem Juridicam, ex parte, den Abbadissinen zu Berssenbrück nahmens dero Eigenbehorigen Spandienstpflichtigen, contra die Lottharingische bevollmächtigste, in pto des nach geforderten Dienstgeldes.

Praes: 19 Septembris 1718.

Den 21 Octobris 1748.

Hochwürdigst= Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Supplicirende Herrschafftliche Rehde=Meyer des Kirsp. Battbergen haben vor einigen Tagen behueff eines Hochwürdigigen Thumcapituls von Delmenhorst das gewöhnliche Saltz ablangen, und dieserhalb drey Tage vom Hauße abwesendt seyn müßen, auch anstatt sonsten dergleichen von Delmenhorst abgelangtes Saltz in Battbergen abgeladen und durch andern fuhren hernechst auff Osnabrück transportiret wirdt, genöhtiget gewesen mehrgedachtes Saltz fürters selbstem nach Osnabrück zu bringen, wodurch sie aber eins gantzen drey Tage folglich eine gantze Woche bey dieser eiligen Sadell Zeit an ihrer arbeit und bestallung ihrer äcker behindert worden, ja wie selbige kaum ausgespannen, werden Sie abermahls in der Runde fuhr beordert umb Steinen von Gehen behueff anlegung eines brunns in der Küsterey her zu fahren, so auch ausgerichtet worden, und endlich will verlauten, daß fordersambst ein Mühlenstein, zwey neun Mühlen Wallen, ein Stern und ein Kambradt von Osnabrück nach der Mühlen zu Quackenbrück geschaffet werden, und Supplicantes gleicher gestalt darzu concurriren dürfften. Immittelß ergeheth der Beamtliche befehl daß 1000 Pfannen zu deckung des Herrschafftlichen Zehendthaußes in Quackenbrück vom Eller=Brocke Ambts Cloppenburg Hochstifts Münster durch vier Wagen abzulangen, und dieserhalb wird vom Vogdten zu Battbergen mit zuziehung nder Baurrichter die anstall gemachet, daß solche fuhren aus der Runde Fuhr genommen werden solten, zwey Wagen sind auch würcklich zu dem Ende dahin abgefahren, zwey aber wieder gemachte Einrichtung zu Hauße gebliebenh, und dieses soll wiederumb Supplicanten zur last kommen, dergestalt daß sie diese fuhren auch auszurichten hätten. Hochwürdigst= Durchlauchtigster Churfürst gnädigster Fürst und Herr, Supplicantes haben in kurtzen Tagen so offt und vielmahl angespannet, daß Ihnen eine frist zu bestell= und besamung ihrer Acker billig zu vergönnen, zudenen haben dieselbe nimmer dergleichen fuhren gethan, wißen dahin weder Weck noch Steg, hergegen sind dermaßige fuhren, sonsten aus der Runde fuhr genommen, und nach solchen herkommen es bey jetziger begebenheit von Vogten und Baurrichtern wiederumb reguliret worden, folgsam unerlaubt daß zwey beordete aus der Runde fuhr sich darunter widerspanstig bezeugen, eigenthätig zu Hauße bleiben, und Supplicanten solches zur last kommen laßen wollen. Ergeheth demnach zu Ew: Churfürstl: Durchlaucht anfangs gedachter Herrschafftll: Rehdemeyer Kirsp: Battbergen unterthänigste bitte gestalten Sachen nach dem Vogten zu Battbergen zu befehlen, daß derselbe die zwey widerspänstige zur praestation vereinbahrter schuldigkeit und ablangung der zwey fuhder Pfannen mit erforderlichen

nachdruck anzuhalten, Supplicantes aber damit gnädigst zu verschonen, worüber, ex com: Dris Zur Mühlen, J.J. Gerding pr.

Es wird dieses denen Beambten zur Fürstenau in abschrift communiciret, und haben dieselbe dahin zu sehen, daß Supplicantibus zu fernerenbeschwerden kein gegründeter anlaß gegeben werde. Decr. in Geheimen Rath, Osnabrück den 21ten Octobris 1748.

Unterthänigste nohrträgliche vorstellung mit devotester bitte, ab Seiten der Herrschafft! Rehdemeyer Kirsp: Battbergen. In pto abholung zweyer Fuhder Pfannen vom Ellerbrocke so nach gemeinschaftlicher vereinbahrung durch die Rundefuhren geschehen sollen. Pr. den 21ten Octobris 1748.

Den 21ten Octobris 1748.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Fürst und Herr.

Ohngeacht Ew: Churfürst! Durchl: vermöge angeschlossenen decreti dem Vogt anbefohlen die zur reparation der Zehntscheuren benötigte fuhren bey denen Rhedemeyern bestellen zu lassen, so gerecht diese gnädigste verordnung, so notorisch es ist daß dergleichen fuhren allemahl denen Rhedemeyern obgelegen; so hat sich dennoch der Vogt beyfallen lassen propria autoritate zu fahrung derer benötigten Spannen, Rundefuhren auffzubieten, mithin die Pflichtige davon zubefreyen hingegen andere ohnehin genug belastete Unterthanen beschweren zu wollen, gesetzt es wären zur führung dieser 1000 Pfannen 4 fuhren erfordert, so sind doch ausser denen 3 grossen Badbergischen Rehdemeyers im Kirchspiel Anckum in derselben nahe noch 6, welche 6 drey Spann aus nach und vom Ellersbrock eben so nahe kommen können. Wie nun Ew: Churfürst! Durchlaucht nach hochst deroselben angestamten Weltgepriesenen Gnade nicht zugeben werden daß man zu ausser ordentliche Wege spreiten solle wo ordentliche von altersherr dazu bestimmte mittel vorhanden, mithin gnädigst nicht billigen werden daß die zur noht und Kriegerfuhren eigentlich nur als ein remedium extra ordinarium gehorige Rundefuhren zu solchen Sachen die denen Rhedemeyern Amts Fürstenau obliegen, von denenselben auch gar leicht bestritten werden können, gebraucht und auffgebotten werden, ohnehin dieses Kirchspiel wegen derer vielen durch marsche hiesiger und Hannoverscher troepen vor allen andern am stärcksten leiden müssen, so gelanget zu Ew: Churfürst! Durchl: derer imploranten unterthänigst flehenten bitte hochst dieselben gnädigst geruhen wollen dem Vogte dergleichen auffbietung poenaliter zu untersagen vielmehr denen Fürstenauischen Beamten auffzugeben die bestellung derer dazu Pflichtigen Anckumschen und Badbergischen Rhedemeyer und Schulten zu befördern, darüber D. Berghoff.

Weilen manb das objectum dieser klage der muhe nicht wehrt erachtet, deshalb gemaßen schriftwechsel zu verstatten, so wird dieses denen Beambten zu Fürstenau abschriftlich zugefertiget, umb dahin zu sehen, daß ein nothige fuhren behueff reparation der Zehntscheuren, dem herkommen nach praestiret, und Supplicantibus der anlaß zu ferneren beschwerden benommen werde. Decretum in Fürst! Hoffcammer, Osnabrück den 21 Octobris 1748.

Unterthänigste vorstellung und bitte cum adsto, ex parte Kirchspiels Badbergen. Pr. den 21ten Octobris 1748.

Die denen Rhedemeyern Amts Fürstenau obliegende auch gnädigst anbefohlen, dennoch dem Kirchspiel auffgebudet werden wollende fuhren zur Zehntscheuren betreffend.

Copia.

Nochmahlig unterthänigster bericht.

Mein Bauverwaltere Kock.

Wegen reparation der Zehntscheuren zu Quackenbrück.

Prd. den 26ten Augusti 1748.

Es hat der Bauverwalter Koch nach seinen gethanen vorschlag die Zehntscheuren fodersambst repariren zu laßen, und weilen den Stahl mit Stroh zu bedecken ohngefehr dreyhundert Dackschöfe erfordert werden, hat der Voigt zu Batbergen daßelbe von den so genannten sammelstroh/: welches die Eingeseßene besagten Kirspiels jährlich herzugeben schuldig:/ herzu nehmen, und nacher Quackenbrück zu liefern, mithin die erforderliche fuhren auf verlangen des Bauverwaltere bey denen Rehdemeyern bestellen zu laßen, Decretum im Hochfürst! Hoffcammer, Osnabrück den 9ten Septembris 1748.

F. von Kerssenbrock.
Reuter.

Den 23 January 1749.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Obgleich Ewer Churfürstlichen Durchlauchten auff die von dem Bauverwalter Koch wegen reparation der Quackenbrückschen Zehendscheüre unterm 26 Augusti a.p..

Laut Anlage 1;

Übergebene Anzeige allergnädigst zu Decretiren geruhet, daß die im Amt Fürstenu belegene Redemeyer die dazu nöhtige fuhren entrichten solten, obgleich auff dießeitigen Kirchspiels fernere vorstellung vom 21ten Octobris a.p. solches Decretum zu rechte bestätigt und denen Beamten anbefohlen worden, Supplicantiebus den anlaß zu ferneren beschwerden zu benehmen.

Laut Anlage 2;

So habe diesen ohnangesehen solcher gnädig gerechten Erkenntniße demnach unterm 20ten hujus anbefohlen werden wollen, daß hirdurch 2 Rundefuhren 2 fuhder Pfannen auß dem Frießlandischen abzuholen auff heute den 23ten hujus abfahren solten, und wie Supplicirendes Kirchspiels sich hierzu nicht schuldig erachtet, ist selbiges bereits auff den 21ten hujus auff 12 Rthl. voreilig exequiret worden.

Wan aber Ewer Churfürstl: Durchlauchten denen gnädigst ertheilten Decretis ihren völligen vigore gerechtest beylegen werden, und dan Supplicanten von diesen ihren neuerlich auff geburdet werden wollen den Rundefuhren bereits Decretmäßig absolvirt, hingegen die herbeyschaffung derer zur reparation der Zehendscheuren nohtigen bau Materialien denen Redemeyern auferleget werden, welche auch um desto weniger sich hiervon frey machen können, da sie bißher mit andern außerordentlichen fuhren nicht nur gänzlich verschonet geblieben, sondern auch jeh und allezeit die nöhtigen bau Materialien zu denen Landesherrlichen gebäuden herbey schaffen müssen, endlich Ewer Churfürstl: Durchl: selbst allergnädigst beliebt, daß die unterthanen dießes Hochstifts absque consensu statuum mit keinen Rundefuhren belastet werden sollen, so werden Ewer Churf: Durchl: unterthänigst imploriret Supplicanten, alß welche wegen der Öffteren durch marsche derer trouppen so viele Rundefuhren bereits verrichten müssen, von dieser neuerlichen Rundefuhr inhaesive gnädigst zu befreyen, und die ohntgeltliche relaxation derer voreilig auffgezogenen pfande denen Herren Beamten zu injungiren, worüber;
Ex Conc: D. Berghoff C. Graff. pr.

Vohrmahliger unterthänigter bericht, mein Bauverwaltere Kock.

Wegen reparation der Zehentscheuren zu Quackenbrück.

Praes: den 26ten Augusti 1748.

Es hat der Bauverwalter Kock nach seinem gethanen vorschlag der Zehentscheuren fordere sambst repariren zu laßen, und weilen der Stahl mit Stroh zu bedecken ohngefehr dreyhundert Daeck Schöffe erfordert werden, hat der Voigt zu Badbergen daßelbe von den so genannten Sammel Stroh, welches die Eingesessenen besagten Kirspels jährlich her zu geben schuldig:/ her zu nehmen, und nacher Quackenbrück zu liefern, mithin die erforderliche fuhren auff verlangen des Bauverwaltern bey dem Redemeyern bestellen zu laßen, Decretum in Hochfürstl: Hoffcammer, Osnabrück den 9ten Septembris 1748.

F. von Kerssenbrock
Reuter

Pro Copia cum originali concordante quo ad rebrum et Decretum.

Casparus Ferdinandus Nonte, Notar juratz et immatrie: sub.

Cop. Unterthänigste vorstellung und bitte cum Adito, ex Parte, Kirchspiels Battbergen.

Praes. den 21ten Octobris 1748.

Die denen Rhedemeyern Amts Fürstenu obliegende auch gnädigst anbefohlene, dennoch dem Kirchspiel auff geburdet werden wollende fuhren zur Zehentscheure betreffend.

Weilen man das objectum dieser klage der mühe nich werth erachtet, deßhalber großen schriftt wechsell zu verstatten, so wird diese denen Beambten zur Fürstenu abschriftlich zugefertiget, umb dahin zu sehen, daß die nohtige fuhren behuff reparation der Zehentscheuren, dem herkommen nach, praestiret und

Supplicantibus der anlaß zu ferneren beschwerden benommen werde. Decretum in Fürstl: Hoffcammer, Osnabrück den 21ten Octobris 1748.

F. von Kerssenbrock

Intimatum den H. Doct. und Richtern Blanckenfort als substituirtten Rentmeistern per me Frans Henrick Westerhoff Notarium legatem, Fürstenau den 30ten Decembris 1748.

Es wird dieses denen Beambten zur Fürstenau in abschrift zugefertigt welche über die hierinne enthaltene anmaßliche beschwerden inten octavam grund und zuverlässig zu berichten in deßen aber mit distraction der etwa aufgezogenen pfande an zu sehen haben. Decr. in Geh. Rath, Osnabrück den 23ten January 1749.

Ob mora perimplum pro relaxatione pignorum et absolute unterthänigste vorstellung und bitte cum aditis 12, ex parte, Kirchspiels Badbergen.

Pr. den 23 January 1749.

Wie denen Redemeyern ampts Fürstenau obliegende auch gndst: anbefohlene demnach dem Kirchspiel auffgebudet werden wollende fuhren zur reparation der Quackenmbrückschen Zehendfuhren betreffend.

Pr. den 8 February 1749.

Hochwürdigst= Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Es hat das Kirchspiel Badtbergen das jenige so wegen einiger Rundefuhren bey Ew: Churfürstl: Durchlaucht am 23ten clapsi eingebracht und sub codem Dato mit einem gnädigsten bescheide versehen worden, uns den 31ten deßen gehörig überliefert. Diesem nun die schuldigste folge zu leisten berichten wir pflichtmäßig und unterthänigst, daß die Rehdemeyere dieses Ampts in kurtzer Zeit so viel fuhren verrichtet als ihnen zu leisten fast möglich gewesen, weshalben diese fuhren questionis behueff des Landesherrlichen Zehendthaußes zu Quackenbrück aus der Rundefuhr des klagenden Kirchspiels bestellet auch würcklich 2 fuhren davon würcklich verrichtet worden. Gleich dan auch das Kirchspiel Menslage die bey hiesigem Ambthauße verwandte 2000 Pannen von Haselünne abhohlen müßen, in betracht neben diesen Rehdemeyern keine sonstige Spandienstpflichtige in natura dienen, sondern ihm Dienste sämbtlich mit Gelde bezahlen sollte, aber der transport dieser Pannen oder Ziegel so schleunig wie der Bauverwalter verlanget nicht erfordert werden können, die Rehdemeyer solchen gar wohl bewürcken worüber wir mithin die gnädigste anordnung unterthänigst gewärtigen und lebenslang beharren.

Ew: Churfürstlichen Durchlaucht und Herrn.

Unterthänig= Treuschuldigst= gehorsambste Dienere C.H. von Böselager, A. Blanckenfort.

Fürstenau den 5ten Februarii 1749.

Umbständlich= und unterthänigster bericht vom Ampts Fürstenau ad supplicam des Kirchspiels Badtbergen.

Pr. den 8 February 1749.

Pcto einiger Rundefuhren.

Praes. den 22 Octobris 1750.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Churfürst, Gnadigster Fürst und Herr.

Es ist das Kirchspiel Badbergen welches eben kaum mit 42 Spann und Wagen zum neu gemachten da... und mit verschiedenen fuhren zur Mühlen dienen müssen, abermahls auffgeboden verschiedene fuder Pflastersteine aus dem Münsterlande zu holen, des endes sich bey dem Mühlen Pfachter Hartmann zur vernehmung fernere ordre zu melden. Es haben implorantes um vorzeigung gnädigst Landesfürstl: befehls angehalten aber nicht weiter in erfahrung bringen können, als daß es der Bauverwalter also beordreti wie nun das Kirchspiel Badbergen eines theils bereits vorlängst sothaner allenfals denen dienstpflichtigen obliegenden fuhren halber processus cum in hibitione erhalten, mithin Ew: Churfürstl: Durchlaucht sothane einseitige bedruckende auffburdung um so weniges billig werden da das Kirchspiel eben mit so vielen fuhren obangefahrter massen belastet gewesen, andern theils kein gnädigst Landes Fürstl: special befehl denen implorantibus eroffnet, dennoch implorantes wegen dieser nicht geleisteten fuhr vorgestern gepfandet worden, so gelanget zu Ew: Churfürstl: Durchl: des implorirenden Kirchspiels gehorsamste bitte hoch dieselben geruhen wollen denen H.

Beamten zur Fürstenau auffzugeben daß implorantes mit diesen führen zu verschonen und denenhalben die Pfände unentgeltlich zu restituieren.

Pro ut D.D. Berghoff conc: Graff sen: subser:

Es wird dieses dem Bauverwalter Koch so wohl als denen beambten zu Fürstenau in abschrift communiciret, ersteren um anzuzeigen wozu solche Steine, und die dazu nöhtige führen eigentlich nohtig, letzteren aber, um von dem vorgang zu berichten, und indeßen mit distraction der Pfände an zu stehen. Decretum in Fürstl: Hoffcammer, Osnabrück den 22 Octobris 1750.

Ob attentatoriam pignorationem unterthanigst flehentlige bitte ..aldts Kirchspiels Badbergen.
Pr. den 22ten Octobris 1750.

Wegen verschiedenen aus dem Münsterlande zu holen den Pflastersteinen beordneten führen.

Pr. den 3 Novembris 1750.

Hochwürdigst= Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Auff des Kirchspiels Badtbergen eingebrachte beschwerde berichten wir in vim clementissimi Decreti vom 22ten nuperi hiermit unterthänigst, gestalten der Bauverwalter behueff der Landesherrlichen Mühlen zu Quackenbrück verschiedene führen erfordert habe, welche wir darauff das gantze Amt proportionate vertheilet. Da nun dem Kirchspiele Badtbergen die führenquaed: zugefallen sind, in mehreren betracht selbiges denen anzuführenden Steinen am nähesten belegen, als werden sothaene führen von dem klagenden Kirchspiele auch ohne den geringsten zweiffel verrichtet werden müßen, umb demehr andere Kirchspiele ihren antheil würcklich geleistet, und behueff derer Landesherrlichen Gebäuden die Landfolge zu dienen schuldig ist, und wir beharren Zeitlebens.

Ew: Churfürstlichen Durchlaucht, unseres Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Fürstenau den 5ten Novembris 1750.

Unterthänig= treuschuldigst gehorsamste Diener.

C.H. von Böselager
H. Blanckenfort.

Es kan dieser bericht denen Eingeseßenen des Kirchspiels Battbergen in abschrift zu ihrer allenfaltigen bescheidung communiciret werden. Decretum in Fürstl: Hoffcammer, Osnabrück den 18ten January 1751.

F. von Kerssenbrock
Reuter

Es kan dieser bericht denen Battbergerenn zu ihrer bescheidung abschriftlich mitgetheilet werden. Decretum Geheimen Rath, Osnabrück den 19ten Novembris 1750.

Unterthänigster bericht cum Postscripto et Adicto vom Amte Fürstenau, ad Supplicam des K. Badtbergen.

Pr. den 8 Novembris 1750.

Einige behueff der Landesherrl: Mühlen zu Quackenbrück nöhtige und von dem K. Badtbergen zu leistende führen betreffend.

Den 7 Decembris 1750.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Kaum hat das Kirchspiel Battbergen mit 42 Spann zur errichtung des Vehser dammes dienen müßen, welches jedoch eine das gantze Amt betreffende Sache gewesen, kein hat sich dieses Kirchspiel unterwunden bey Ewr: Churfürstl: Durchl: wegen demnach anbefohlener abholung einige fuder Pflastersteine aus dem Münsterlande nach Quackenbrück. Wozu dah allenfalls die Menßlager stiel naher, seine unterthanigste beschwerde zu führen, so ist schon de novo dem Kirchspiel durch den Vogt befohlen 6 Spann und Wagen zu schaffen um leimen nach Quackenbrück zu fahren, und 4 Spann Pferde zu phassen um damit 3 Blockwagen, wovon 2 so schlecht beschaffen, daß sie von einander genommen und auf Wagens gelegt werden müßen, nach Osnabrück zu bringen Spann nun Ewr: Churfürstl: Durchl: auch vor wenig Jahren gnädigst declariret, daß vergleichen führen von denen Landesfürstl: Dienstpflichtigen zu leisten und denenselben allenfalls am

Dienstgelder zu vergüten, das Amt Fürstenau kundtlich so stiel eigentlich dazu gewidnete Dienstpflichtige in sich hält, daß es nur ein geringes dergleichen führen durch selbige verrichten zu laßen. Die Blockwagen von ihnen durch die Landesfürstl: Redemeyers gefahren die Rundeführen und Landfolge aber nach dem meisten eigen Zeugniß derer bewehrtesten Rechts gelehrten nicht anders alß ob repentium aliquod magni momenti negotium reipublicae zur gemeiner vloh, Landes rettung, oder zur beförderung eines besondern großen vorthails eines gantzen gemeinen wesens erfordert werden mögen, ita ut etiam tum quantum fieri potest paterna moderatione hubatis parcatur fast gar keine Dienste leisten selbige zu Gelde accordiren hingegen, so bald auch nur die geringste fuhr nöhtig des so genug beschwerete Kirchspiel Badbergen zur Landfolge aufgeboden wird, wobey die übrigen Kirchspiele Amts Fürstenau sehr verschonet worden. So gelanget zu Ewr: Churfürstl: Durchlaucht derer Eingeseßenen Kirchspiels Badbergen unterthänigste bitte, hoheß deselben gnädigst geruhen wollen hierunter aus Landesfürstlicher Hulde Ziel und Maaße zu setzen, mithin denen Beamnten anzubefehlen daß zuz dergleichen geringen führen die Landfürstliche Dienstpflichte zu bestellen darüber.

Ex conc: D.D. Berghoff Graff pr.

Es wird dieses denen Beamnten zu Fürstenau abschriftlich zugefertiget, welche zuverlässig zu berichten haben, ob sothanige führen durch die Landesherrl: Redemeyer dasigen Amts ohne einigen abgang des gewöhnlichen Dienstgeldes gleichwohl nicht verrichtet, mithin denen Battbergeren der anlaß zu beschwerden benommen werden können, und warumb allenfalls die nothige Rundeführen nicht aus anderen Kirchspielen genommen werden. Decretum in Geheimen Rath, Osnabrück den 7ten Decembris 1750.

Unterthänigste unsern und fernere vorstellung und bitte, aldts, Kirchspiels Badbergen, wegen de novo befohlner führen. Pr. den 7 Dec. 1750.

Pr. den 14 January 1751.

Hochwürdigst= Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Weil behueff derer Landesherrlichen Mühlen in Quackenbrück eine gantze quantität führen von dem Bauverwaltern gefordert worden, die hiesige Redemeyer auch deren so viel möglich gewesen verrichtet; so hat man diejenige welche diese nicht praestiren können unter denen Kirchspielen pro rata wie gebräuchlich vertheilet, einfolglich ist die von dem Kirchspiele Badtbergen hierüber geführte und am 7ten Decembris a.p. eingebrachte beschwehrdeunattendirlich, welches wie zu folge des sub codem Dato indoesirten gnädigsten bescheides unterthänigst berichten und verharren.

Ewr: Churfürstlichen Durchlaucht, unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Unterthänig= treuschuldigst= gehorsahmste Dienern.

Fürstenau den 7ten Januarii 1751

C.H. von Böselager
H. Blanckenfort

Unterthänigster bericht vom Amts Fürstenau, ad Supplicam des Kirchspiels Badtbergen, wegen behueff derer Landesherrlichen Mühlen in Quackenbrück zu leistende Rundeführen. Pr. den 14ten January 1751.

Praes: den 9 Novembris 1755.

Hochwürdigst= Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Ad clementissimum Rescriptum vom 16ten jungst abgewichenen Monats berichten wir unterthänigst, gestalten die vorgeforderte Landesherrliche Spandienstpflichtige Kirchsp: Badtbergen, ohngeachtet aller geschehenen vorstellungen, sambtlich bey der einmühtigen Antwort und fortschließung geblieben, daß sie entweder das gantze Jahr hindurch in natura dienen oder aber gegen erlegung des bishirigen Dienstgeldes durchaus stille sitzen müsten mithin die Praestation einiger Dienste gar nicht übernehmen könten, worüber wir also die fernerweitig= gnädigste verordnung submisest erwarten und lebenslang verharren.

Ewr: Churfürstlichen Durchlaucht, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn.

Unterthänigst= treuschuldigst= gehorsahmste Dienern.

Fürstenau den 6ten Novembris 1755.

C.;H. von Böselager
C.L. Bales

Auff den Fürstenuischen bericht wegen der Batbergischen ihren Dienstpflichtigen.

Ich habe von dem Rentemeister zur Fürstenu ohnlängst mündlich vernommen, alß in dasigen Ambt jählich zu transportirung des Deputat: Korn, Strohes, und zu anderen nohtwendigkeiten sechs Wochentliche Mandienste verbraucht würden, und daß hierzu die Badbergische Dienstpflichtige eben so wohl alß die andere, angewendet werden könnten, wie auch vormahlen schon geschehen.

Er Rentemeister vermeinete, daß, weil die Badberger sich in übernehmung der jährlichen einen fuhr gegen baere bezahlung, insgesamt so widersinnig erzeiget hätten, man pro anno hudero, die obgemelteter maßen nöhtige gesambte sechs Spanne auß dem Kirchspell Badbergen nehmen mögte, weil aber die Hoffcammer einigen Rehden bey der Sache hat, indehm die Badberger etwas mehr, alß andre, an Dienstgelde geben, so will ich hierzu eben noch nicht rathen, sondern vermeine ohne ...geeblich, es könne auff der Beambte bericht zum bescheid ertheilet werden. Es haben angeführter umbständen nach die Beambte von denen Badbergischen Spanndienstpflichtigen vorerst zwey volle Spanne zu leystung des Wochen dienstes in künftigem Jahre bestellen zu laßen, und dieselbe zu denen in dasigem Ambte vorfallende nöhtigen fuhren zu gebrauchen.

Es haben angeführten umbständen nach die Beambte von denen Battbergischen Spanndienstpflichtigen vorerst zwey volle Spann zu leistung des Wochen dienstes in künftigen Jahre bestellen zu laßen, und dieselbe zu denen in dasigen Ambte vorfallenden nöhtigen fuhren zu gebrauchen. Decretum in Fürstl: Hoffcammer. Osnabrück den 11ten Decembris 1755.

Zurweitig= gnädigsten verordnung unterthanigster bericht vom Ambte Fürstenu.

In pcto gegen proportionislichen abzug des Dienstgeldes von denen Landesherrlichen Spandienstpflichtigen Kirchsp: Badbergen in natura zu leistender einiger Diensten. Praes: den 9 Novembris 1755.

Praes: den 19ten Novembris 1759.

Hochwürdigst= Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr.

Was machen Hochfürstl: Beambte zur Fürstenu eine alte praetension von 21 Rthl. wieder Supplicanten von neuen wieder rege, da ihnen nemlich denuo auferleget, und anbefohlen wird, für 5 fuhder Rocken, welche in Jahre 1756 von Fürstenu nach Osnabrück gefahren seye sollen, so gahr 21 Rthl. fuhr-Lohn ohne einer legalen verbindlichkeit und ohne davon vorhero eine specifique designation und zuverlässige bescheinigung mitzutheilen, sub poena executionis intra guam zu bezahlen. Allein, Gnädigster Churfürst und Herr, da einmah die Hauptsache per transactum vom 16ten Febr. 1757 gantzlich abgemacht, in demselben aber die vergütung dieses Fuhr Lohns von hochpreißlicher Hoffcammer gahr nicht reserviret, viel weniger dieselbe Supplicantibus auferlanget worden, und dahero auch nunmehr ob inhecutam transactionem propitio jure nicht mehr gefordert werden mag, sondern vielmehr diese praetension, mann sie auch sonst Supplicantibus von Rechts wegen fälle auferlanget werden können, wie nicht, dannoch ob naturam transactionis initae pro tacite remissa gehalten werden müste, zumahlen wann man auch den vergleich gantzlich an die Seite setzen wolte, dannoch nicht abzusehen ist, aus was für einem Rechts=grunde Supplicanten/: welche ohne dem unter denen häufigen und sehr beschwerlichen fuhren anjtzo beynahe gantzlich ruïniret werden:/ Dienste und fuhren bezahlen und vergüthen sollen, welche sie zu praestiren, gar nicht schuldig gewesen sind, vielmehr nebst dem gemeinen und offenkündigen Rechte sogahr die gesunde vernunft mit sich bringet, daß keiner einen Dienst oder sonst etwas zu verguten, und zu bezahlen schuldig sey, zu dessen verrichtung er nicht verbunden gewesen ist. So werden Ewr: Churfürstl: Durchl: nochmahls gantz unterthänigst und dehmütigst angeflehet Supplicanten von der Zahlung der von denen H. Beambten zu Fürstenu geforderten 21 Rthl. Fuhr-Lohns gnädigst und gerechts zu absolviren in dieser Sache und zwaren ob mora periculum fördersamst zu untersagen, Desuper.

Ex conc: D.D. Hildebrands

J.J. Gerding pr.

Man lastet es bey dieser sache halber auff der Supplicante ehnmahlige vorstellung vom 24ten Nov. 1757 ertheilten bescheide bewenden und ist dieses denen beambten zur Fürstenu zu zustellen, und in gefolg befragten Decreti, von weßen geschehen intimation dafür Douret worden, nunmehr annoch langstens intra guam die specification derjenigen welche die quaestionirte Rocken fuhren an statt der Supplicanten verrichtet haben, und was einer jeden derenselben dafür zugelegt worden wie auch die rechnung solcherhalben vom Ambte geforderten kosten anhero einzusenden. Decr: Osnabrück den 22 Nov. 1759.

Unterthänigste remonstratien und devoteste bitte, Aldts, der Landesherrlichen Eigenbehörigen und Dienstpflichtigen, Kirchsp: Battbergen, contra Hochfürstl: Beambten zu Fürstenau. Pro. Dto 9
Praes: den 19ten Novembris 1759.

Ad exhib: deren Batbergischen Eygenbehörigen.

Man laßet es bey dem dieser Sache halber, auff der Supplicanten ehemahlige vorstellung vom 24ten Novembris 1757 ertheileter bescheide bewenden und ist dieses denen beambten zur Fürstenau zuzustellen, umb in gefolg befragten Decreti von wessen gescheneher intimadum ...ret worden, nuhnmehr annoch langsteres indragram die specification derenjenigen, welche ihr questionirte Rogcken-Führen an statt der Suplicanten verrichtet haben, und was einen jeden derenhalben als für zugeleeget worden, wie auch die Rechnung solcherhalben vom Amte geforderten kosten anhero einzusenden. Pro reno. act. 9 mgr.

